

Nachrichten

FORMATIONEN UND KOMMENTARE
WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

3

IX. Jahrgang

hafen, März 1969

Einzelpreis 0,75 DM

2521395 E



Die Wahl des Bundespräsidenten in West-Berlin, also außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik, war ein neuer Versuch der Bundesregierung, unberechtigte Ansprüche gegenüber West-Berlin und der DDR durchzusetzen. Die Verantwortung für die politischen Folgen dieser Provokation und die damit verbundene Verschärfung der politischen Spannungen in Europa geht allein auf ihr Konto. Wenn vorläufig die Konsequenzen dieser gefährlichen und aggressiven Politik hinter den Befürchtungen zurückgeblieben sind, ist dies keineswegs ein Verdienst der Kiesinger/Brandt-Regierung. Das gilt auch für die Tatsache, daß die Bundesrepublik von den Folgen einer weiteren Provokation verschont blieb: Mit einer nur hauchdünnen Mehrheit siegte der sozialdemokratische Kandidat Dr. Heinemann über den Rechtsaußen der CDU, Bundesverteidigungsminister Schröder, dem keineswegs zufällig die 22 Stimmen der neonazistischen NPD zufielen. Ohne in den Fehler zu verfallen, der Politik des „kleineren Übels“ das Wort reden zu wollen, ist die Wahl Heinemanns unter den gegebenen Umständen die bessere Entscheidung.

Die Wahl Heinemanns hat zu politischen Spekulationen geführt. In einem Interview, das der neu gewählte Bundespräsident einer süddeutschen Zeitung wenige Tage nach seiner Wahl gegeben hatte, spricht er in bezug auf die Entscheidung der Bundesversammlung von einem „Machtwechsel“. Aber selbst wenn Heinemann in diesem Interview durchaus vernünftige politische Erkenntnisse zum Besten gegeben hat, wird sich mit der Wahl eines sozialdemokratischen Bundespräsidenten auch nicht im geringsten eine Veränderung der Machtverhältnisse vollziehen.

Auch wenn Heinemann es wollte, wäre er dazu nicht in der Lage; es sei denn, die Sozialdemokratische Partei würde auf einen politischen Weg zurückfinden, der von der CDU/CSU weg zu einer eigenständigen, auf die Interessen der arbeitenden Menschen ausgerichteten Politik führt, zu einer Politik, deren Grundprinzipien die Sicherung der Demokratie, die Erhaltung des Friedens und die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit zum Ziele hat. Das aber ist von einer Partei kaum zu erwarten, die Arm in Arm mit der CDU/CSU dem Volk Notstandsgesetze aufgezwungen hat, durch konzertierte Aktionen ihres Wirtschaftsministers die gewerkschaftliche Lohnpolitik staatlich reglementieren läßt und gegen protestierende Studenten und Arbeiter keine andere Antwort weiß als die Einführung der Vorbeugehaft.

Hier aber zeigen sich die Gefahren, die der Wahl Heinemanns innewohnen, daß sie nämlich die Illusion in einem großen Teil unseres Volkes nährt, mit der Wahl des Sozialdemokraten Heinemann zum Bundespräsidenten sei die Rechtenentwicklung gestoppt und eine Veränderung der Machtverhältnisse eingeleitet. Das aber ist keineswegs der Fall. Heinemann ist gegenüber Schröder zweifellos das kleinere Übel, und nur politisch Bescheidene können darüber befriedigt sein.

Gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung	2
DKP: Volle Unterstützung für den DGB	4
■ Probleme auf dem DGB-Kongreß ...	6
Konzentrationswelle überschlägt sich	12
Die Reichen werden reicher ...	14
■ Vorbildliches Rentensystem in Italien	18

ABGEPINNT

Es gibt Leute im DGB, denen können es die Kommunisten nie recht machen: Fordern sie die Verwirklichung ihrer weitgehenden politischen Vorstellungen, wird ihnen vorgeworfen, ihre Politik sei illusionär, weil die realen Voraussetzungen fehlten. Beschränken sich die Kommunisten auf die Unterstützung gewerkschaftlicher Forderungen, wie z. B. in der Mitbestimmungsfrage, so heißt es, sie hätten aus Einfallslosigkeit vom DGB „abgepinnt“. So in der „Welt der Arbeit“ Nr. 10 in einem Artikel mit der Überschrift „Die DKP hat die Mitbestimmungsforderung des DGB auf Rot frisiert“.

Nun wird es manchen Gewerkschafter stutzig machen, daß das offizielle Organ des DGB es für abwegig hält, die Mitbestimmungsforderung mit „rot“ in Verbindung zu bringen. Wenn aber in dem Artikel, der sich mit einem Entwurf der DKP-Vorschläge zur Mitbestimmung beschäftigt, geschrieben wird, „westdeutsche Rote“ — so werden sinnigerweise die Kommunisten etikettiert — wollten keine Mitbestimmung, sondern Klassenkampf, dann scheint die Frage nicht abwegig, ob der Verfasser dieses Artikels nicht vom Industriekurier „abgepinnt“ haben könnte. Denn Mitbestimmung ohne Klassenkampf, und das heißt ohne eine Veränderung der Machtverhältnisse in der Wirtschaft, dagegen hätten auch die Unternehmer kaum etwas einzubinden.

Gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung

DGB vervollständigt seine Mitbestimmungskonzeption Gegenmacht zum wachsenden Einfluß der Monopole

Nachdem der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes vor einigen Monaten der Öffentlichkeit den „Entwurf eines Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Großunternehmen und Großkonzernen“ sowie seine Vorstellungen über die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes vorgelegt hatte, ergänzte der DGB jetzt mit der Verkündung eines Planes für gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung sein Mitbestimmungskonzept.

Nach den Vorstellungen der DGB-Gewerkschaften soll für das Bundesgebiet ein Wirtschafts- und Sozialrat gebildet werden, in dem die Arbeiter und Angestellten einerseits und die Unternehmer andererseits paritätisch vertreten sind. Dieser Wirtschafts- und Sozialrat soll das Recht auf laufende und umfassende Informationen aus allen Bereichen der Gesetzgebung erhalten, soweit sie die Interessen der Arbeitnehmer und Unternehmer berühren. Darüber hinaus werden Bundesminister, Vertreter der Bundesbehörden und der Organe der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft verpflichtet, vor dem Wirtschafts- und Sozialrat Fragen zu beantworten, die in die Zuständigkeiten des Rates fallen. Anhörungsrechte gegenüber dem Gesetzgeber, und zwar im Stadium der Beratung von Gesetzentwürfen, um Auffassungen der Arbeitnehmer darlegen zu können, gehören ebenfalls zu den Kompetenzen, mit denen der Wirtschafts- und Sozialrat ausgestattet werden soll.

Der DGB-Entwurf sieht weiter vor, daß in den einzelnen Bundesländern vergleichbare Wirtschafts- und Sozialräte geschaffen werden, um auch hier bei regionalen Struktur- oder sozialpolitischen Problemen die Arbeitnehmerinteressen in ausreichendem Maße vertreten zu können. Um der Gefahr vorzubeugen, daß eine der in dem Wirtschafts- und Sozialrat vertretenen Gruppen von der anderen majorisiert werden kann, schlägt der DGB eine qualifizierte Mehrheit vor, das heißt, daß beispielsweise bei 20 Ratsmitgliedern mindestens 15 Stimmen notwendig sind, um einen Beschuß zu fassen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert ferner für die Industrie- und Handelskammern paritätische Selbstverwaltungen und damit eine gleichberechtigte Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Die Tatsache, daß die Industrie- und Handelskammern eine öffentlich-rechtliche Funktion haben und damit hoheitliche Aufgaben erfüllen, ist zweifellos mit demokratischen Grundsätzen unvereinbar, wenn in diesen öffentlich-rechtlichen Körperschaften nur die Interessen der Unter-

nehmer wahrgenommen werden. Die Gewerkschaften haben daher recht mit ihrer Feststellung, daß, wenn in diesen Selbstverwaltungseinrichtungen die Mitbestimmung der Arbeitnehmer nicht durchgesetzt wird, die Industrie- und Handelskammern ihres öffentlich-rechtlichen Charakters entkleidet werden müssen.

Die Forderung der Gewerkschaften nach Demokratisierung der Industrie- und Handelskammern wurde nicht zuletzt dieser Tage durch den Angriff des Deutschen Industrie- und Handelsstages, der Spaltenorganisation der Kammern, auf die Lohnpolitik der Gewerkschaften gerechtfertigt, der in der Behauptung gipfelte, die Lohnforderungen bedrohen das „inflationsfreie Wachstum der deutschen Wirtschaft“. Ein Argument übrigens, das durch seine ständige Wiederholung von dieser Seite nicht an Wahrheitsgehalt gewinnt.

Zu ergänzen ist noch, daß der Deutsche Gewerkschaftsbund grundsätzlich eine gleiche Verfahrensweise auch für die Handwerks- und Landwirtschaftskammern verlangt.

Wie nicht anders zu erwarten, hat die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände den Vorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes mit der Begründung abgelehnt, durch den Wirtschafts- und Sozialrat werde das System des Parlamentarismus in der Bundesrepublik beseitigt. Dieser Vorwurf ist reine Demagogie, denn die parlamentarische Demokratie in der Bundesrepublik ist gerade von den Unternehmern und ihren Verbänden erstickt worden. Mit mehr als 5000 Büros, viele davon am Sitz der Regierung in Bonn, über ein Heer von Lobbyisten und zahlreiche Kontaktstellen in den Ministerien verfügend, kontrollieren die Unternehmerverbände unmittelbar oder mittelbar das Parlament und die Regierung. Es gibt kaum eine wichtige Entscheidung in Bonn, die nicht durch den Druck der Unternehmer, eine von ihnen gewünschte Korrektur erfährt.

Der Einfluß der Finanz- und Industriekonzerne in der Legislative und Executive wird u. a. deutlich an der Tat-

sache, daß allein die 3 Banken — Deutsche Bank, Dresdner Bank und Commerzbank — mit 300 Mandaten in öffentlichen und staatlichen Organen vertreten sind und mehr als 200 Mandate in den Aufsichts- und Verwaltungsräten der großen Industrieunternehmen von Bundes- und Landesministern wahrgenommen werden. Der CSU-Bundestagsabgeordnete Wolfgang Pohle, geschäftsführender Gesellschafter des Flick-Konzerns, hat vor kurzem auf eine entsprechende Bemerkung dagelegt, daß der Konzernherr Flick keinen Mann im Parlament braucht. „Unternehmer dieser Größenordnung können 250 Abgeordnete ansprechen. Sie brauchen nicht den Luxus eines eigenen Abgeordneten.“

Der Vorwurf, die Forderung des Deutschen Gewerkschaftsbundes nach Bildung eines Wirtschafts- und Sozialrates gefährde den Parlamentarismus, wird natürlich auch von der CDU/CSU erhoben. Die Unionsparteien knüpfen, ganz im Sinne der Unternehmervorwürfe, an den DGB-Vorschlag die unsinnige Behauptung, die Gewerkschaften wollten mit dem Wirtschafts- und Sozialrat das Parlament entmachten und ihre Funktionäre in Bonn regieren lassen. Unverständlich ist allerdings, daß auch aus den Kreisen der SPD - Abgeordneten ähnliche Vorbehalte laut geworden sind.

Der DGB-Bundesvorstand stellt dagegen fest, daß die gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung weder die Unabhängigkeit des Parlamentes in Frage stellt noch die Regierung unter einen unangemessenen Druck setzt. **Gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer ist nichts anderes als der Versuch, eine Gegenmacht gegenüber dem immer stärker werdenden Einfluß des Großkapitals in Staat und Wirtschaft aufzubauen. Sie ist ein Teil der im DGB-Grundsatzprogramm formulierten Verpflichtung der Gewerkschaften auf eine durchgreifende Demokratisierung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Der Wirtschafts- und Sozialrat darf darum auch nicht verstanden werden als Mittel, die Gewerkschaften in die bestehende Ordnung zu integrieren, sondern als ein Hebel, sie zu verändern.** Allerdings bedarf es dazu einer Ergänzung, die auch im Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes von 1963 festgestellt wurde, nämlich die Vergesellschaftung von marktbereherrschenden und für die Existenz des gesamten Volkes entscheidenden Industrie- und Bankenkonzernen.

Nach einer Information des DGB-Bundesvorstandes werden die Vorschläge auf dem DGB-Bundeskongress, der im Mai in München stattfindet, diskutiert, und der Kongress wird entscheiden, in welcher Form sie zu einem gewerkschaftlichen Programmpunkt postuliert werden.

DGB geht voran

Auf Beschuß des DGB-Bundesvorstandes wird in den gewerkschaftseigenen Großunternehmen die qualifizierte Mitbestimmung nach den Vorstellungen des DGB eingeführt. Es sind dies die Bank für Gemeinwirtschaft, die Volksfürsorge Lebensversicherung und das Wohnungsbauunternehmen Neue Heimat. Bislang waren die Aufsichtsräte dieser Unternehmen zu zwei Dritteln mit Vertretern der Anteilseigner und zu einem Drittel mit Vertretern der Belegschaftsmitglieder besetzt. Jetzt sollen die Arbeitnehmervertreter 50 Prozent der Sitze erhalten. Den Vorständen wird ein Mitglied angehören, das „überwiegend für Sozial- und Personalfragen zuständig“ ist.

Indem der DGB sein Modell für die paritätische Mitbestimmung in allen Großunternehmen der Wirtschaft bei sich selbst praktiziert, nimmt er den Unternehmerverbänden das oft gebrauchte Argument, die Gewerkschaften wollten Mitbestimmung nur bei anderen, um ihre Macht zu erweitern. Darüber hinaus aber werden die gewerkschaftseigenen paritätisch mitbestimmten Unternehmen unter Beweis stellen, daß die Mitbestimmung keineswegs die Wettbewerbsfähigkeit, wie die Arbeitgeber behaupten, beeinträchtigt.

An dem für die Gewerkschaftsunternehmen gewählten Mitbestimmungsmodell fällt jedoch auf, daß es sich in einer wesentlichen Frage nicht mit dem DGB-Entwurf eines Gesetzes über die Mitbestimmung vom März 1968 deckt. So heißt es in § 17 des Entwurfs über die Zusammensetzung des Unternehmensvorstandes: „Ihm muß mindestens ein Arbeitsdirektor angehören.“ In der DGB-Mitteilung über die Einführung der paritätischen Mitbestimmung in gewerkschaftseigenen Unternehmen wird jedoch davon gesprochen, daß den Vorständen ein Mitglied angehören muß, das „überwiegend für Sozial- und Personalfragen zuständig“ ist. Wenn nicht ausdrücklich „Arbeitsdirektor“ gesagt wurde, so ist das kein Zufall, denn in dem Gesetzentwurf der SPD zur paritätischen Mitbestimmung wird ebenfalls davon gesprochen, daß ein Vorstandsmitglied, „unbeschadet seiner sonstigen Aufgaben, vorwiegend für Personal- und Sozialangelegenheiten zuständig“ sein muß.

Ist das Übernehmen dieser SPD-Formulierung durch den DGB so zu verstehen, daß der Gewerkschaftsbund auch in anderen Fragen von seinem eigenen Gesetzentwurf abzurücken gedenkt? In den Vorständen der gewerkschaftseigenen Unternehmen mag es noch unbedeutend sein, aber in den privaten Großunternehmen und Konzernen ist es sehr wesentlich, ob im Vorstand irgendein Mitglied „vorwiegend“ mit Personal- und Sozialfragen befaßt ist oder ob dafür ein den Gewerkschaften verpflichtetes Mitglied — der „Arbeitsdirektor“ — zuständig ist.

Schutz der Vertrauensleute

Gewerkschaftliche Vertrauensleute als Bindeglied zwischen Gewerkschaft und Mitgliedern im Betrieb

Das Kernstück der Gewerkschaftspolitik ist heute ohne Frage der Kampf der arbeitenden Menschen und ihrer Gewerkschaften um die Durchsetzung einer wirksamen betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung. Von der Lösung dieser Aufgabe hängt die demokratische und friedliche Entwicklung der Bundesrepublik ebenso ab wie die Sicherung der Arbeitsplätze, die Höhe der Löhne und die beruflichen Aussichten eines jeden Arbeiters und Angestellten. Eine wirksame Mitbestimmung muß alle Bereiche der Wirtschaft umfassen und vom Betrieb über die Gesamtwirtschaft bis zur Mitentscheidung der Arbeiter und Angestellten und ihrer Gewerkschaften in den internationalen Organen reichen.

Die Basis für eine solche Mitbestimmung ist zweifellos die Mitbestimmung im Betrieb. Im Kampf um die Schaffung dieser Voraussetzung kommt den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten eine besondere Aufgabe zu. Eine Aufgabe, die aber nur dann erfolgreich zu lösen ist, wenn den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten die notwendigen Rechte gesetzlich gesichert werden, die bislang in dem geltenden Betriebsverfassungsgesetz fehlen.

Die Vertrauensleute sind das wichtigste Bindeglied der Gewerkschaften zu den organisierten Kolleginnen und Kollegen und darüber hinaus zu den Arbeitern und Angestellten im Betrieb überhaupt. Sie stehen den Sorgen und den Forderungen der Arbeiter und Angestellten am nächsten. Je mehr Rechte den Vertrauensleuten gesichert werden, um so wirksamer und direkter ist die Mitbestimmung im Betrieb. Die Vertrauensleute müssen daher bei allen Entscheidungen mitwirken, die den Arbeitsplatz, das berufliche Fortkommen, Arbeitssicherheit sowie Lohn und Arbeitszeit der im Betrieb Beschäftigten betreffen. Sie müssen das gesicherte Recht zur Wahrnehmung ihrer gewerkschaftlichen Aufgabe im Betrieb erhalten.

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, muß jedem Vertrauensmann wöchentlich eine bestimmte und ausreichende Anzahl bezahlter Arbeitsstunden zur Verfügung stehen. Dieser Forderung kommt angesichts der mit dem technischen Fortschritt verbundenen Bindung an den Arbeitsplatz sowie der Tatsache, daß Arbeiter und Angestellte häufig in räumlicher Distanz voneinander arbeiten, besondere Bedeutung zu. Es sollte auch möglich sein, daß die Vertrauensleute ihre Sitzungen während der Arbeitszeit und bei vollem Lohnausgleich abhalten und in ihren Arbeitsbereichen Kurzversammlungen mit den Kollegen durchführen können. Vor allem muß den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten ein gesetzlicher Kündigungsschutz gesichert werden.

G. S.

Zur Sicherstellung der freien und ungehinderten Arbeit gewerkschaftlicher Vertrauensleute bedarf es einer den Forderungen entsprechenden Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes. Es genügt jedoch nicht, allein auf die Entscheidung des Parlaments zu warten. Wenn eine Ergänzung des BVG in dieser Richtung im Betrieb wirksam werden soll, sind außerparlamentarische Initiativen der Gewerkschaften notwendig. Die Belegschaften selbst müssen unmittelbar den Kampf um eine wirksame betriebliche Mitbestimmung führen, um das Fundament für eine durchgreifende Demokratisierung der Wirtschaft zu legen. Zur Demokratie im Betrieb aber gehört die arbeitsrechtliche Absicherung der gewerkschaftlichen Vertrauensleute.

Die IG Metall versucht zur Zeit, über Tarifverträge ihre gewerkschaftlichen Vertrauensleute im Betrieb rechtlich abzusichern und ihnen die nötige Bewegungsfreiheit zu schaffen. In den Manteltarifverhandlungen für die Beschäftigten der eisenschaffenden und der metallverarbeitenden Industrie in Nordrhein-Westfalen lautet eine ihrer Forderungen: „Schutz für die gewerkschaftlichen Vertrauensleute (bis zu 5 Prozent der Mitglieder der IG Metall im Betrieb), der sich auf Freistellung für die Zeit, die die Vertrauensleute zur Erfüllung ihrer gewerkschaftlichen Aufgaben benötigen, und auf einen verbesserten Kündigungsschutz erstrecken soll.“

Es ist zu überlegen, ob die arbeitsrechtliche Stellung des gewerkschaftlichen Vertrauensmannes nicht auch durch eine Betriebsvereinbarung begründet werden könnte. Nach § 52 des BVG ist es möglich, Betriebsvereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat zu schließen. Über den Gegenstand von Betriebsvereinbarungen wird im Gesetz nichts gesagt, d.h., daß auch keine Beschränkungen, soweit sie betriebliche Fragen betreffen, vorgesehen sind. Hier besteht also Gelegenheit, eine gewerkschaftliche Forderung, ohne auf den Gesetzgeber zu warten, zu verwirklichen. Dr. Tu.

Aktionsprogramm

Der I. Bundesparteitag der Deutschen Kommunistischen Partei tritt am 12. und 13. April 1969 in Essen zusammen. Ende Januar hatte die DKP der Öffentlichkeit den Entwurf einer Grundsatzklärung (vgl. NACHRICHTEN Nr. 2/1969) vorgelegt, deren Kernstück ein Aktionsprogramm zur Durchsetzung einer demokratischen Alternativpolitik in der Bundesrepublik ist. Die enge Verwandtschaft zwischen Forderungen des DGB und seiner Gewerkschaften einerseits und der DKP andererseits ist unverkennbar. Sie verdient die Aufmerksamkeit der Gewerkschafter.

Die Hauptforderungen des kommunistischen Aktionsprogramms sind:

■ **Eine Politik des Friedens.** Kernforderung ist die Anerkennung der DDR, die Aufgabe des Alleinvertretungsanspruchs durch Bonn. Die Bundesregierung soll ferner die bestehenden Grenzen in Europa akzeptieren.

■ **Abrüstung und europäische Sicherheit.** Eine Friedenspolitik erfordert die Unterzeichnung des Atomwaffensperrvertrags, die drastische Kürzung der Rüstungsausgaben, die Mitwirkung Bonns an der Schaffung eines gesamteuropäischen Sicherheitssystems sowie die Aufgabe des Anspruchs auf West-Berlin.

■ **Reale politische Demokratie für das Volk.** Zurückdrängung des Einflusses des Großkapitals, Veränderung der Machtverhältnisse zugunsten aller Werktätigen. Aufhebung des Notstandsrechts, Auflösung der NPD und aller neonazistischen Organisationen, Aufhebung des KPD-Verbots, Herabsetzung des Wahlalters auf 18 Jahre, Einführung des uneingeschränkten Verhältniswahlrechts ohne Sperrklau- seln.

■ **Mitbestimmung, demokratische Wirtschaftspolitik und Kontrolle.** Einführung der Mitbestimmung und demokratischen Kontrolle auf allen Ebenen des Wirtschaftslebens, am Arbeitsplatz, im Betrieb und in den Unternehmen sowie in allen staatlichen Gremien der Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik; demokratische Wirtschaftsplanung; Überführung der Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen in öffentliches Eigentum.

■ **Soziale Sicherheit und bessere Lebensverhältnisse.** Eine aktive Lohnpolitik soll den Anteil der Arbeitenden am Sozialprodukt effektiv vergrößern. Generelle Einführung der 40-Stunden- und Fünf-Tage-Arbeitswoche; Erhöhung der Altersrente auf 75 Prozent des Arbeitsverdienstes; Wiederaufnahme des sozialen Wohnungsbaus zu niedrigen Mieten.

■ **Fortschrittliche Bildungs- und Kulturpolitik.** Durchführung einer demokratischen Bildungs- und Hochschulreform; Verwirklichung eines fortschrittlichen Berufsausbildungsgesetzes entsprechend den Vorschlägen der Gewerkschafter und Jugendverbände.

DKP: Volle Unterstützung für den DGB

Mitbestimmungskonferenz beriet Standpunkt der DKP „Alleinherrschaft des Großkapitals überwinden“

Eine Arbeitskonferenz zur Mitbestimmung führte die Deutsche Kommunistische Partei mit etwa 500 Teilnehmern — kommunistischen Betriebsarbeitern und Gewerkschaftern — am 1. März 1969 in Dortmund durch. Die Beratung diente der Fixierung der DKP-Haltung und -Forderungen zur Mitbestimmung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, im Unternehmen und in der Gesamtwirtschaft. Mitbestimmung und forderte in einem Brief die Teilnehmer der für den 8. März Eindeutig erklärte die Partei ihre volle Unterstützung des DGB-Konzepts zur ebenfalls nach Dortmund einberufenen SPD-Konferenz der Betriebs- und Personräte auf, gemeinsam und uneingeschränkt für die Realisierung der gewerkschaftlichen Mitbestimmungsforderungen einzutreten.

In einem einleitenden Referat betonte das Mitglied des Bundesausschusses der DKP, Herbert Mies, daß es seiner Partei darauf ankomme, „praktikable Wege“ zur Realisierung der Mitbestimmung zu finden. Er könne „ehrlichen Herzens“ sagen, daß sich die DKP in dieser Frage in Übereinstimmung mit dem DGB befindet, obgleich sie in einigen Fragen weitergehende Vorstellungen habe.

Diese weitergehenden Vorstellungen finden sich in einem den Konferenzteilnehmern vorgelegten „Entwurf der Vorschläge der DKP zur Mitbestimmung“, der nach Fertigstellung dem DGB zugeleitet werden soll. So wird z. B. gefordert, den 1. Absatz des § 49 des Betriebsverfassungsgesetzes zu streichen, der die Betriebsräte zur „vertrauensvollen“ Zusammenarbeit mit den Unternehmern verpflichtet. In der Diskussion wurde die Auffassung vertreten, daß es zwischen konträren Klassenvertretern keine vertrauensvolle Zusammenarbeit geben kann, ohne daß die Arbeitnehmerinteressen darunter leiden.

Außerdem vertritt die DKP in dem Entwurf den Standpunkt, daß die in den DGB-Vorschlägen vorgesehene Erweiterung der Konsultationsrechte des Wirtschaftsausschusses zu echten Mitbestimmungsrechten ausgebaut werden müssen. Eine wirksame Mitbestimmung erfordere auch, heißt es an anderer Stelle, „daß die Vertreter der Arbeiterklasse in allen Mitbestimmungsgremien berechtigt und verpflichtet sind, den Belegschaften und Gewerkschaften Rechenschaft über ihre Tätigkeit zu geben“. Dazu müsse das Aktienrecht entsprechend geändert und vor allem die Schweigepflicht aufgehoben werden.

Herbert Mies unterstrich in seinen Darlegungen den Zusammenhang zwischen gewerkschaftlichem Kampf um Mitbestimmung und um Demokratie. So wie Mitbestimmung nur unter demokratischen Verhältnissen denkbar sei, so trage sie auch gleichzeitig zur Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft bei.

Mies wandte sich nachdrücklich gegen das ultralinke Argument, Mitbestimmung integriere die Arbeiterklasse in

das herrschende staatsmonopolistische System, sie verschleiere die Klassenlage in der Gesellschaft. Im praktischen Kampf um die Mitbestimmung, sagte der Referent, zeige sich jedoch das Gegenteil. Die herrschende Klasse sträube sich mit allen Mitteln gegen die Schmälerung ihres Einflusses. Es werde darum nur so viel Mitbestimmung geben, wie die Arbeiterklasse dem Kapital abzuringen vermag. In diesem Zusammenhang mache Mies deutlich, daß die DKP — entsprechend dem DGB-Grundsatzprogramm — Mitbestimmung als Einleitung einer Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft versteht.

Diese Aussage unterstreicht auch die Formulierung in dem Mitbestimmungspapier der DKP, wonach Mitbestimmung und Sozialpartnerschaft oder Klassenharmonie unvereinbar sind. „Das Ziel der Mitbestimmung muß darin bestehen, die Alleinherrschaft des Großkapitals einzuschränken, den Einfluß der Arbeiterklasse und ihrer Gewerkschaften in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu erhöhen und eine Veränderung von Wirtschaft und Gesellschaft einzuleiten.“ Die Mitbestimmung müsse ergänzt werden durch eine demokratische Wirtschafts- und Strukturplanung sowie die Überführung der Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen in öffentliches Eigentum. Die Verwirklichung dieser Ziele sei eine wesentliche Umgestaltung der Gesellschaft.

Die DKP kritisiert, daß die SPD in wesentlichen Fragen der Mitbestimmung von den gewerkschaftlichen Positionen abweicht, und vertritt die Auffassung, daß — obgleich gesetzliche Regelungen notwendig sind — die Gewerkschaften nicht nur auf parlamentarische Entscheidungen warten können. Vielmehr müßten sie mit entschlossenen Aktionen, notfalls auch Streiks, Mitbestimmungsrechte über Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge realisieren. Die Partei begrüßt die Erklärung der „Aktion Demokratischer Fortschritt“ (ADF), in der auch die DKP mitarbeitet, wonach die ADF-Bundestagskandidaten sich verpflichtet, die Mitbestimmungsforderungen der Gewerkschaften „uneingeschränkt“ zu unterstützen.

Finanzreform stärkt Bonner Zentralismus

Länder wehren sich gegen Schmälerung ihrer Kompetenz Statt für die Rüstung mehr Geld für Schulen nötig!

Ein Jahr lang hat die Bundesregierung den Entwurf für die sogenannte Finanzreform beraten und Ende des vergangenen Jahres die Grundgesetzänderungen zur Finanzreform verabschiedet. Aber der Bundesrat, die Vertretung der Länder, die ja wesentlich von dieser „Finanzreform“ betroffen sind, hat den Bundestagsbeschuß abgelehnt und den Vermittlungsausschuß angerufen, der eine Einigung zwischen den unterschiedlichen Auffassungen des Bundestages und des Bundesrates versucht hat.

Die Ländervertreter haben im Vermittlungsausschuß eine Reihe von Änderungsvorschlägen gemacht, die darauf abzielen, den Angriff der Bundesregierung auf die im Grundgesetz verankerten Rechte der Länder abzuwehren und die föderalistische Grundlage unserer Verfassung zu erhalten. Es scheint aber jetzt festzustehen, daß Bund und Länder sich über den großen Steuerverbund von Einkommens-, Körperschafts- und Umsatzsteuer einigen,

ßen, in der gesagt ist, es sollten in der Bundesrepublik endlich die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die öffentlichen Aufgaben mit den vorhandenen Mitteln besser erfüllt und die vielen Steuer-Milliarden dorthin gelenkt werden, wo sie für das allgemeine Wohl den größten Nutzen garantieren.

Man darf aber nicht übersehen, daß diese Finanzreform auf Kosten der Selbständigkeit der Länder und Gemeinden geht. Damit wird die Demokratie dort, wo sie noch am lebendigsten ist — in den Ländern, und ganz besonders in den Gemeinden — weiter stranguliert. Die Grundlage des im Grundgesetz postulierten Selbstverwaltungsrechtes von Ländern und Gemeinden beruht im wesentlichen auf ihrer Finanzhoheit. Durch die Zentralisierung der gesamten Finanzpolitik in den Händen der Bundesregierung aber wird ein fundamentaler Grundsatz unserer Verfassung, nämlich der föderalistische Aufbau der Bundesrepublik, in Frage gestellt.

Zweifellos ist eine Finanzreform in der Bundesrepublik notwendig, aber ihr Sinn kann nicht darin bestehen, die hemmungslose Ausgabenpolitik der Bundesregierung zu unterstützen, sondern die Finanznot eines Teiles der Bundesländer und der Gemeinden ganz allgemein durch gesetzlich gesicherte Abtretung entsprechender Steuereinnahmen des Bundes zu be seitigen. Finanzreform ist notwendig in dem Sinn, daß Steuermittel bereitgestellt werden, um Länder und Gemeinden in die Lage zu setzen, ihre öffentlichen Aufgaben, wie den Bau von Krankenhäusern, Schulen, Sportplätzen und anderen sozialen Einrichtungen zu ermöglichen.

Den Interessen der breiten Masse unseres Volkes entspricht allein eine Finanzreform, die die Bundesregierung zwingt, darauf zu verzichten, fast ein Drittel des Bundesetats für unsinnige Rüstung zu verschleudern. Das wären die Aufgaben einer auf das Wohl des Volkes ausgerichteten demokratischen Finanzreform. Aber davon ist bei den Finanzreformen leider nicht die Rede.

H. S.

DGB abseits

Wie alljährlich hat der Bundesvorstand des DGB auch jetzt wieder eine lapidare Erklärung über seine Haltung zum Ostermarsch abgegeben:

„Der Deutsche Gewerkschaftsbund beteiligt sich nicht an Aktionen und Demonstrationen der Kampagne für Demokratie und Abrüstung — Ostermarsch. Der DGB lehnt eine Zusammenarbeit mit dem Zentralen Ausschuß auch deshalb ab, weil er sich mit den in dem Aufruf zu Osterdemonstrationen 1969 propagierten politischen Zielen nicht identifizieren kann. Er empfiehlt den Gewerkschaftsmitgliedern, aus den vorgenannten Gründen ebenfalls von einer Zusammenarbeit mit der Kampagne für Demokratie und Abrüstung — Ostermarsch — Zentraler Ausschuß — abzusehen.“

An der diesjährigen Erklärung fällt auf, daß ausdrücklich die von der Kampagne propagierten „politischen Ziele“ als Hindernis für eine Zusammenarbeit genannt werden. Der DGB-Bundesvorstand unterließ es, in diesem Zusammenhang die Ziele der Kampagne für Demokratie und Abrüstung zu nennen. Wir möchten das nachholen:

- Anerkennung des territorialen Status quo in Europa und Anerkennung der staatlichen Existenz der DDR.
- Drastische Senkung der Rüstungslasten, Herabsetzung der Wehrdienstzeit, Einstellung jeder Unterstützung der amerikanischen Kriegspolitik in Vietnam.
- Beitritt zum Atomwaffensperrvertrag.
- Offensive politische Auseinandersetzung mit der NPD und mit allen anderen offen oder verdeckt faschistischen Tendenzen.
- Verhinderung jeder Anwendung der Notstandsgesetze und von Repressalien gegen die demokratische Opposition.
- Durchsetzung einer konsequenten Mitbestimmung in Wirtschaft und Gesellschaft, in Betrieben, Verwaltungen, Universitäten und Schulen.

Was an diesen Zielen, für die am Wochenende vor Ostern demonstriert werden wird, ist so beschaffen, daß der DGB-Bundesvorstand glaubt, sich davon distanzieren zu müssen? Diese Ziele stehen *allesamt* in Übereinstimmung mit gewerkschaftlichen Beschlüssen. Daß die DGB-Spitze — anders als die Mitgliedermassen — etwas gegen die Ostermärsche hat, ist aus den letzten Jahren bekannt. Wenn der Bundesvorstand aber ausdrücklich gegen Zielsetzungen auftritt, die Bestandteil gewerkschaftlicher Forderungen sind, dann ist das für die Gewerkschaftsmitglieder ein Politikum ersten Ranges! Angesichts des bevorstehenden DGB-Kongresses wird man in den Gewerkschaften sehr nachdrücklich darüber sprechen und die DGB-Spitze auf ihre politische Position hin überprüfen müssen. Sb.

Probleme auf dem DGB-Kongreß

Mitbestimmung, Organisationsreform und Ostkontakte Brisanter Diskussionsstoff für das »Parlament der Arbeit«

Auf den regionalen Konferenzen der Gewerkschaften und des DGB, die der Vorbereitung des für Mai nach München einberufenen DGB-Bundeskongresses dienen, schälen sich in Anträgen und Diskussionsreden die thematischen Schwerpunkte heraus, die das „Parlament der Arbeit“ beschäftigen werden. Gerade ist die Runde der DGB-Landesbezirkskonferenzen zu Ende gegangen, die einen Hinweis auf die Erwartungen der 6,5 Millionen Gewerkschafter geben; der DGB-Bundesvorstand selbst hat in der Gewerkschaftspresse eine Diskussion über den Stand der Realisierung des Aktionsprogramms von 1965 und die diesbezüglichen Forderungen der Arbeitnehmer in Gang gesetzt; schließlich hat auch die Suche nach Kandidaten für die freiwerdenden Funktionen im DGB-Bundesvorstand und die wachsende Kritik an der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Koalitionsregierung das Interesse an dem Münchener Bundeskongress in breiteren Kreisen der Gewerkschaften und der übrigen Öffentlichkeit spürbar belebt.

Es dürften im wesentlichen folgende Einzelfragen und Problemkreise sein, deren Erörterung und Entscheidung die Delegierten des Bundeskongresses erwartet und die für die weitere Marschrichtung der Gewerkschaftsbewegung in der Bundesrepublik von großer Bedeutung sind:

Mitbestimmung

Die Durchsetzung der Mitbestimmungsforderungen der Gewerkschaften spielte auf allen Bezirkskonferenzen des DGB eine herausragende Rolle. In allen Gewerkschaften wachsen Ungeduld und Verärgerung über die fortwährenden Verschleppungsversuche, die von allen Parteien des Bundestages — mehr oder weniger geschickt getarnt — unternommen werden. Es zeichnet sich eine zunehmende Bereitschaft ab, Mitbestimmungsrechte durch Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträge zu verwirklichen und nicht zu warten, bis der offensichtlich unwilige Gesetzgeber ein geschlossenes Mitbestimmungskonzept für Arbeitsplatz, Unternehmen und Gesamtwirtschaft präsentiert.

Es zeigt sich aber auch die Tendenz, die vom DGB-Konzept abweichenden sozialdemokratischen Vorstellungen nicht nur in untergeordneten, sondern auch in Hauptfragen stillschweigend zu akzeptieren. So etwa den Wegfall des Arbeitsdirektors oder die Einrichtung einer Unternehmensversammlung, wie das in dem Referat des IG-Chemie-Vorsitzenden Wilhelm Gefeller auf der Landesbezirkskonferenz Nordmark des DGB deutlich gesagt wurde. (Siehe auch „DGB geht voran“.) Gegen eine partnerschaftliche und die Arbeiterschaft in das monopolistische System integrierende Praktizierung der Mitbestimmung wandte sich auf der Landesbezirkskonferenz Hessen der wiedergewählte Vorsitzende Philipp Pless. Es gehe bei der Mitbestimmung darum, sagte Pleß, „den einseitigen Machtanspruch des Unternehmertums zu brechen“. Weiter sagte er: „Wir wollen die Gesellschaft verändern und

uns nicht mit einer formalen Freiheit zufriedengeben, in der die Arbeitnehmer gezwungen sind, abhängig zu sein und sich duldsam zu verhalten, wenn Riesengewinne die Macht der Unternehmer vergrößern, während den Arbeitnehmern soziale Sicherheit nicht gegeben ist.“ Indem die Unternehmer der Arbeiterschaft die Mitbestimmung machthungrig verweigerten, führten sie einen Klassenkampf, dem die Gewerkschaften nicht ausweichen dürfen; vielmehr müßten sie „härter werden“, wenn sie den im Grundgesetz vorgeschriebenen sozialen Rechtsstaat schaffen wollten.

Aufgabe des DGB-Kongresses wird es sein, in diesem Sinne die nächsten Schritte und Kampfmaßnahmen zu be-

DGB-Bundeskongreß einberufen

Der DGB-Bundesvorstand hat Mitte Februar, entsprechend der Satzungsvorschrift, den 8. ordentlichen Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes für die Zeit vom 18. bis 23. Mai 1969 nach München einberufen. Als Tagesordnung wurde vorgeschlagen: 1. Eröffnung und Begrüßung; 2. Konstituierung des Bundeskongresses; 3. Geschäftsbericht des Bundesvorstandes; 4. Wahl des Bundesvorstandes; 5. Beratung und Beschußfassung über Anträge und Entschließungen; 6. Referat des Vorsitzenden.

Schlußtermin für die Meldung der 430 Delegierten und die Einreichung der Anträge an den Bundeskongreß war der 8. März 1969.

schließen, um von der rund zwanzigjährigen Dauerdiskussion zur Tat zu kommen. Dabei muß die DGB-Konzeption Grundlage des gewerkschaftlichen Kampfes um volle Mitbestimmung in

Wirtschaft und Gesellschaft sein. Die Aufgabe des DGB und seiner Gewerkschaften kann nicht darin bestehen, der SPD mit unbegründeten Ovationen für die bewußt zu spät gestartete Gesetzesinitiative den Wahlkampf zu führen.

Organisationsreform

Große Aufmerksamkeit dürfte der DGB-Kongreß auch dem in den letzten Monaten hochgespielten Verlangen nach einer Organisationsreform widmen. Das kann insbesondere aus dem Verlauf der Landesbezirkskonferenzen gefolgt werden. Auch in dieser Frage gibt es zwei Konzeptionen: die einen wünschen — dem Wandel in Wirtschaft und Technik Rechnung tragend — Strukturveränderungen in DGB und Gewerkschaften, um so Kompetenzüberschneidungen, Rivalität, Geldsorgen usw. im Interesse einer effektiven Gewerkschaftsarbeit überwinden zu können; eine kleine Gruppe von Spitzenfunktionären jedoch — ihnen voran der Kandidat für den DGB-Vorsitz, Kurt Gscheidle — möchte die berechtigten Forderungen und Sorgen einer breiten Masse von Mitgliedern und Funktionären für weitergehende Vorstellungen ausnutzen und neben einer organisatorischen „Strafung“ des DGB auch eine Einengung der politischen Bewegungsfreiheit der Einzelgewerkschaften durchsetzen.

Auf mehreren DGB-Konferenzen wurde in diesen Wochen vor dem „wuchernden Zentralismus in Düsseldorf“ und vor dem Abbau der demokratischen Struktur des DGB gewarnt. Die hessische Delegiertenkonferenz richtete an den Bundeskongreß den Antrag, den DGB-Bundesausschuß in ein „demokratisches Parlament der Gewerkschaften“ umzuwandeln und künftig entsprechend der Stärke der Einzelgewerkschaften zu besetzen. Auf je 55 000 Mitglieder sollen die Gewerkschaften einen Delegierten in den Bundesausschuß entsenden, um den tatsächlichen Mehrheitsverhältnissen im DGB gerecht zu werden. (Bisher setzt sich der Bundesausschuß, das höchste Organ zwischen den Bundeskongressen, aus den Mitgliedern des Bundesvorstandes und je ein bis drei Mitgliedern der Gewerkschaften zusammen.)

Offensichtlich sind die DGB-Reformer, die im Sinne Gscheides nach einer „starken Spalte“ rufen, entschlossen, diese Frage über kurz oder lang zu lösen. Darauf deutet ein an den Bundeskongreß gerichteter Antrag der Landesbezirkskonferenz Niedersachsen hin, in dem gefordert wird, den DGB-Bundesvorstand mit der Einsetzung einer Kommission zu beauftragen, die auf einem bis spätestens Mitte 1971 einzuberufenden außerordentlichen Bundeskongreß Alternativvorschläge zur Reform des DGB vorlegen soll.

Das Problem der sogenannten „starken Spalte“ des DGB, die schon vor

Jahren auf dem 5. DGB-Kongreß in Stuttgart von Georg Leber verlangt worden war, hat kürzlich der IG-Metall-Vorsitzende Otto Brenner treffend charakterisiert. „Ich meine, eine Stärkung des DGB ist nicht durch Änderung der Satzung, sondern durch Initiative und Aktionen des Bundesvorstandes zu erreichen“, sagte Brenner. Der DGB habe in dem Maße Autorität, wie er mit Entschedienheit und Energie auf jenen Gebieten in Erscheinung trete, für die er verantwortlich ist. Die IG Metall habe ihn daran nicht gehindert. Im übrigen könne es keinen starken DGB ohne starke Einzelgewerkschaften geben.

Dem Bundeskongreß wird der Entwurf einer neuen Satzung vorliegen, der bereits den zentralistischen Tendenzen einiger nach vorn drängender Funktionäre Rechnung trägt.

Tarif- und Wirtschaftspolitik

„Sollten die Bundesregierung und die Unternehmer sich weiterhin weigern, die verkündete soziale Symmetrie zu verwirklichen, wird der Austritt der Gewerkschaften aus der konzentrierten Aktion die notwendige Folge sein.“ Dieser Satz steht in einem Antrag an den DGB-Kongreß, der von der Vertreterversammlung der IG Metall in Gelsenkirchen beschlossen wurde. Solche kritischen Aspekte dürften in der tarif-, sozial- und wirtschaftspolitischen Diskussion auf dem Kongreß unüberhörbar sein.

Es fällt auf, daß das DGB-Organ „Welt der Arbeit“ und die Gewerkschaftszeitungen in den letzten Wochen die Kritik an der Begünstigung der Unternehmerschaft durch die Schillersche Wirtschaftspolitik spürbar verdeutlicht haben. Wie der Antrag aus Gelsenkirchen, stellen die Publikationen fest, daß die versprochene soziale Symmetrie ausgeblieben ist, die Unternehmergevinne und -investitionen überproportional gefördert und in der konzentrierten Aktion nur die Einkommen der Arbeitnehmer fixiert werden. Diese wachsende Kritik entspricht der zunehmenden Unzufriedenheit unter den Gewerkschaftsmitgliedern und allen Arbeitnehmern darüber, daß sie nicht nur während der Krise die Folgen unternehmerischer Mißwirtschaft tragen müßten, sondern darüber hinaus in der Konjunktur ausgerechnet von einem sozialdemokratischen Minister weiterhin gehindert werden, ihren berechtigten Anteil zu erkämpfen.

In Hessen erklärte die Landesbezirkskonferenz des DGB, daß unter den genannten Umständen für das laufende Jahr Lohn- und Gehaltserhöhungen von 10 bis 12 Prozent „gerechtfertigt und wirtschaftlich notwendig“ sind. Die Forderung nach aktiver Lohn- und Tarifpolitik war auf den DGB-Konferenzen zur Vorbereitung des Bundeskongresses ein zentrales Thema.

Aktionsprogramm

Im Zusammenhang mit der allgemeinen Enttäuschung über die sozialpolitische Entwicklung unter der Großen Koalition muß auch die im Februar angelaufene Diskussion über Aktualität und Aussage des DGB-Aktionsprogramms von 1965 gewertet werden. Wesentliche Forderungen wie die Einführung der 40-Stunden-Fünf-Tage-Arbeitswoche, gerechte Vermögensverteilung, Sicherung der Arbeitsplätze, Mitbestimmung der Arbeitnehmer und einheitliche Regelung sowie Verbesserung der Berufsausbildung konnten unter den Bedingungen der Großen Koalition in Bonn nicht oder nicht nennenswert vorangebracht werden. Der DGB ist jetzt bemüht, in einer großen Umfrage unter den Arbeitnehmern und Gewerkschaftern eine Rangfolge für die Wichtigkeit der einzelnen Forderungen zu ergründen.

Aus Hessen kommt der Antrag, der DGB möge sich für die gemeinsame Beratung aller Gewerkschaften in der EWG über ein europäisches Aktionsprogramm einsetzen. Dabei sollen auch die kommunistisch geleiteten Gewerkschaften in Frankreich und Italien einzbezogen werden. Diese Initiative zeugt von dem Bestreben in den Gewerkschaften, ihre Kräfte im westeuropäischen Raum zu vereinen, um der supranationalen Unternehmerfront im Kampf um sozialen Fortschritt die Einheit der Arbeiterschaft gegenüberzusetzen.

Frieden und Entspannung

Die starke Unzufriedenheit der Gewerkschafter mit der unverändert expansiven Bonner Außenpolitik und die Sorge um den Frieden kommt in einem Antrag der Landesbezirkskonferenz Saar des DGB zum Ausdruck, der von der Bundesregierung „einen baldigen Beitritt zum Atomwaffensperrvertrag und eigene Abrüstungsinitiativen“ erwartet. Der DGB Saar verspricht, alle Kräfte zu unterstützen, „die in der Bundesrepublik an Stelle der Politik des kalten Krieges nunmehr eine von den Gewerkschaften schon immer geforderte aktive Friedens- und Entspannungspolitik setzen wollen“.

Der hessische DGB bekannte sich zur Oder-Neiße-Grenze und forderte die Nichtigkeiterklärung des Münchener Abkommens mit Hitler sowie die Aufgabe des Alleinvertretungsanspruchs durch Bonn. Die völkerrechtliche Existenz der DDR stehe außer Zweifel. Gleiche Forderungen nach Verzicht auf Atomwaffen, die Schaffung eines europäischen Sicherheitssystems und nach eigenen Abrüstungsinitiativen wurden auf den meisten Konferenzen bekräftigt, wobei es durchaus große Illusio-

nen über die angebliche „Friedenspolitik“ des Außenministers Brandt gibt. Wie indessen eine glaubwürdige Bonner Friedens- und Entspannungspolitik auszusehen hat, wird auf dem Bundeskongreß noch klar akzentuiert werden müssen. Insbesondere wird es erforderlich sein, im DGB und den Gewerkschaften die Erkenntnis voranzubringen, daß es Frieden und Entspannung in Europa ohne Anerkennung und Respektierung der DDR nicht geben kann.

Ostkontakte

In diesem Zusammenhang wird der DGB-Kongreß ausführlich das Problem gewerkschaftlicher Ostkontakte diskutieren und diese Beziehungen auf eine gesunde und dauerhafte Basis stellen müssen. Das größte Hindernis für einen Beitrag der Gewerkschaften der Bundesrepublik zur Friedenssicherung und Völkerverständigung ist das Bemühen des sozialdemokratischen Parteivorstandes und mancher Spitzenfunktionäre im DGB, die gewerkschaftlichen Ostbeziehungen für die Unterwanderung der sozialistischen Staaten einzusetzen. Jene Kräfte sind bestrebt, das arbeitnehmerfeindliche System der Bundesrepublik sowie die neonazistischen und militaristischen Tendenzen, die sie im eigenen Lande oft selbst anprangern, zu beschönigen, sobald sie die Elbe überschritten und den Fuß auf sozialistischen Boden gesetzt haben. Dann geht es ihnen darum, bei kommunistischen Politikern und Gewerkschaftern „Vorurteile“ über die Bundesrepublik abzubauen und bürgerliche Formaldemokratie zu preisen. Solche Funktionäre fordern heute die Wiederaufnahme der Ostkontakte, um die „demokratischen Kräfte im kommunistischen Herrschaftsbereich“ zu stärken. Diese Tendenz ist auch auf einigen Landesbezirkskonferenzen sichtbar geworden.

Tatsächlich aber müssen die Ostkontakte dazu dienen, eigene antikommunistische Vorurteile auszuräumen, die sozialistische Wirklichkeit zu studieren und auf der Basis der gesellschaftskritischen Aussagen und Forderungen des DGB-Grundsatzprogramms sowie anderen gewerkschaftlichen Beschlüsse ein solidarisches Verhältnis zu den sozialistischen Gewerkschaften herzustellen. Ostkontakte sollten mit dem Ziel unterhalten werden, die gesellschaftliche Position der Arbeitnehmerschaft, nicht die des monopolkapitalistischen Systems zu stärken.

In diesem Sinne sollte der DGB-Bundeskongreß die Wiederaufnahme der Ostkontakte beschließen, wie das in den letzten Monaten auf zahllosen gewerkschaftlichen Veranstaltungen gefordert worden ist. Insbesondere gilt es, den Antikontaktbeschuß des DGB aufzuheben, der den FDGB der

DDR aus diesen Beziehungen ausklammert. Es kann keine Ostkontakte a's glaubhaften Verständigungsbeitrag geben, wenn diese um die DDR herum und damit gegen sie geknüpft werden sollen.

Gegen Neonazismus, für Demokratie

Und schließlich — das zeigt sich ebenso in der Vorbereitung des Münchner Kongresses — wird die politische Entwicklung in der Bundesrepublik selbst, der Trend nach rechts und der gewerkschaftliche Kampf für die Verteidigung demokratischer Strukturen, einen weiteren Hauptschwerpunkt der Diskussionen und Beschlüsse bilden. In Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und den übrigen DGB-Landesbezirken wurde auf den Delegiertenkonferenzen nachdrücklich von Gewerkschaften, Parteien und Bundesregierung die Bekämpfung aller neonazistischen Tendenzen, insbesondere der NPD, verlangt. Der DGB Bayern forderte z. B., daß die NPD „nach Artikel 139 GG aufgelöst oder verboten“ wird.

Auf verschiedenen Delegiertenkonferenzen von Einzelgewerkschaften, so etwa in Nordrhein-Westfalen, wurde der DGB aufgefordert, mit der unzulässigen Vermischung von „rechts- und linksradikal“ Schluß zu machen.

In Hessen — aber auch in Bayern und anderen Bezirken — mißbilligten die Delegierten der DGB-Landesbezirkskonferenzen in scharfer Form das Verhalten des DGB-Bundesvorstandes sowie der Vorstände mehrerer Einzelgewerkschaften in der Schlußphase des Kampfes gegen die Notstandsgesetze. Sie verlangten eine Revision der Gesetze in den Punkten, die die Grundrechte der Arbeitnehmer einschränken. Die Vertreterversammlung der IG Metall in Gelsenkirchen forderte den DGB auf, nur solche Bundestagskandidaten zu unterstützen, die nicht für die Notstandsgesetze gestimmt haben.

Eine heftige Opposition in den Gewerkschaften zeichnet sich auch gegen die von der SPD initiierten Einführung der Vorbeugehaft ab. Der bayrische DGB erinnerte in diesem Zusammenhang an die faschistische „Schutzhälfte“; mehrere Anträge aus den Gewerkschaften fordern den Bundeskongreß auf, die Vorbeugehaft mit allen Mitteln zu verhindern.

■
Wie diese keineswegs vollständige Übersicht über die herausragenden Probleme, die den 8. DGB-Kongreß in München beschäftigen werden, bereits ahnen läßt, wird es den Delegierten an brisantem Diskussionsstoff nicht mangeln. Der bevorstehende Bundeskongreß wird auf wesentliche Fragen künftiger Gewerkschaftspolitik Antwort geben. Die lebenswichtigen Interessen der Arbeiterschaft und ihrer Gewerkschaften verlangen fortschrittliche Entscheidungen im Sinne kämpferischer Entschlossenheit.

Gerd Siebert

Wachsende Kritik an Prof. Schiller

Wirtschaftspolitik und konzertierte Aktion unter Beschluß Gewerkschaften wurden vom SPD-Professor hereingelegt

Als eine Einmischung in die Tarifpolitik bezeichnete der Deutsche Gewerkschaftsbund in einer Erklärung zum Wirtschaftsbericht 1969 die darin enthaltene Orientierung auf eine „effektive“ Lohnsteigerung von 7,5 Prozent, wovon 5,5 bis 6,5 Prozent auf die Anhebung der Tariflöhne entfallen sollen. Es müsse „den Tarifparteien überlassen bleiben, was sie tarifvertraglich absichern wollen“, bemerkte dazu der DGB in seiner Stellungnahme.

In einer Anzahl von kritischen Analysen zur Wirtschaftspolitik haben DGB und Gewerkschaften besonders in den letzten Wochen wieder etwas mehr Distanz zu den Schillerschen Maximen bezogen, die zunehmend auf die Kritik der Mitglieder in den Betrieben und Verwaltungen stoßen. So zeigte auch die lohn- und tarifpolitische Praxis seit Beginn dieses Jahres, daß die Arbeitnehmer und die gewerkschaftlichen Tarifkommissionen nicht bereit sind, sich an die vom Bonner Wirtschaftsministerium ausgegebenen Leitlinien für die Erhöhung der Tariflöhne und -gehälter binden zu lassen.

In der „Welt der Arbeit“ Nr. 7 vom 14. Februar 1969 hat Rudolf Henschel anhand offizieller Daten vorgerechnet, daß die Wirtschaftspolitik seit Bildung der Großen Koalition im Dezember 1966 die Unternehmer in starkem Maße begünstigt und die Arbeitnehmer benachteiligt hat. Selbst im Krisenjahr 1967 haben laut diesen Berechnungen die Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen um 0,2 Prozent zugenommen, während die der unselbständigen Beschäftigten um 0,4 Prozent sanken. Im Aufschwungsjahr 1968 expandierten dann die Unternehmereinkommen um 17,1 Prozent und die Arbeitnehmereinkommen um 4,3 Prozent. Die Schillersche Projektion für 1969 sieht einen weiteren Anstieg der Nettoeinkommen der Unternehmer um 3 und der Arbeitnehmer um 6 Prozent vor.

Auf den dreijährigen Zeitraum sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik umgerechnet würde sich bis Ende 1969 ein Anstieg der Nettoeinkommen der Selbständigen um fast 20,5 Prozent und der abhängig Tätigen um knapp 10 Prozent ergeben. Klammt man das noch nicht abgeschlossene Jahr 1969 aus und überblickt den dreijährigen Zeitraum von 1966 bis 1968, so ergibt sich auf Seiten der Selbständigen eine Steigerung der Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen um 28 Prozent und bei den Arbeitnehmern eine Zunahme der Löhne um 14 Prozent. Dabei ist bereits berücksichtigt, daß sich die Zahl der erwerbstätigen Arbeitnehmer in diesem Zeitraum um etwa 2 Prozent und die der Selbständigen und Mithelfenden als Folge der Konzentrationsbewegung um etwa 6 Prozent reduzierte.

Diese Zahlen machen bereits in eindrucksvoller Weise die Bevorzugung

der Unternehmerschaft durch die offizielle Wirtschaftspolitik deutlich. Sie sagen indessen noch nichts über die nicht entnommenen Gewinne aus, die neben der Einkommenssteigerung in Form von Investitionen das Sachvermögen der Unternehmer vergrößerten. Bekanntlich bestehen Unternehmergevinne in der Regel aus zwei Teilen: dem entnommenen (zum Verbrauch bestimmten) und dem nicht entnommenen Gewinn. Die genannten Zahlen sagen also nur etwas über die Entwicklung des zum Verbrauch bestimmten Teils der Unternehmergevinne aus.

Da die Arbeitnehmereinkommen aber nur aus einem einzigen Teil bestehen, nämlich dem Barbetrag, der sich in den Lohn- und Gehaltstüten befindet, kann die Statistik dem investierten Teil der Unternehmergevinne, der grundsätzlich größer ist als der verbrauchte, auf Seiten der Arbeitnehmer nichts gegenüberstellen. Der Arbeitnehmer und Gewerkschafter mag also ahnen, in welchem Ausmaß er benachteiligt wird und das Riesenvermögen einer dünnen Schicht von Kapitalbesitzern bildet, die zudem noch damit ihre politische Machtposition stärkt.

Geradezu unfaßbar ist angesichts einer solchen einkommenspolitischen Diskriminierung der Arbeitnehmer die im Wirtschaftsbericht an die Adresse der Gewerkschaften gerichtete Mahnung, sich an die Lohnleitlinie zu halten, weil Abweichungen „das Wachstum der Unternehmereinkommen zu sehr komprimieren“. Vielleicht aber ist diese Passage gar nicht so unfaßbar, sondern vielmehr entlarvend für die Grundeinstellung, mit der Schiller Wirtschaftspolitik betreibt: im Mittelpunkt steht der Profit.

Wenn die Gewerkschaften in letzter Zeit ihre Kritik an der Schiller-Politik verstärken, ohne ihn schon beim Namen zu nennen, so dürfte dafür die Erkenntnis wesentlich sein, daß sie mit der konzertierten Aktion und dem Versprechen einer „sozialen Symmetrie“ vom Wirtschaftsminister regelrecht hereingelegt wurden. „Es hat den Gewerkschaften gar nichts genutzt, konform im Geschirr der konzertierten Aktion zu gehen“, stellt angesichts der negativen Bilanz die jüngste Ausgabe der „Holzarbeiter-Zeitung“ fest. Die Arbeitnehmer seien als „Melkkuh der Nation“ mißbraucht worden. — Dem braucht man nichts hinzuzufügen.

Schneller Abschluß in der Chemie

7,5 Prozent mehr Lohn und ab 1970 Arbeitszeitverkürzung Schiller-Leitlinie durchbrochen — dennoch mäßiger Erfolg

Einführung der 40-Stunden-Arbeitswoche bei vollem Lohnausgleich ab 31. Dezember 1969 und Erhöhung der Tariflöhne und -gehälter um 7,5 Prozent bei einer Laufzeit von zwölf Monaten — das ist das Ergebnis der Tarifgespräche vom 7. Februar 1969 zwischen der IG Chemie-Papier-Keramik und dem Arbeitsring der Chemischen Industrie.

Damit ist die „Lohnrunde“ in der chemischen Industrie mit ihren rund 600 000 Beschäftigten beendet, bevor sie eigentlich richtig begonnen hatte. Denn der Abschluß von 7,5 Prozent, bei einer ursprünglichen Forderung von 9,5 Prozent, wurde in einer zentralen Verhandlung über die Neufestsetzung der Arbeitszeit vom IG-Chemie-Hauptvorstand sozusagen gleich miterledigt. Zuvor hatte sich der Hauptvorstand als Ausnahmeregelung von den bezirklichen Tarifkommissionen die Vollmacht zu Lohn- und Gehaltsverhandlungen geben lassen. Die Tarifverträge in der chemischen Industrie sind mit unterschiedlichen Terminen in diesen und den nächsten Wochen kündbar. Die einzelnen Bezirke werden das zentrale Ergebnis in die Tarifverträge übernehmen.

Überrascht hat dieser schnelle Lohnabschluß durch die Zentrale, weil der Hauptvorstand erst im Januar in einer gemeinsamen Konferenz mit den Mitgliedern der bezirklichen Lohn- und Gehaltsarbeitskommissionen sowie der Manteltarifkommissionen „Grundsätze und Ziele“ der Tarifbewegung 1969 fixiert hatte, die darauf schließen ließen, daß die IG Chemie die für unabdingt notwendig erachtete Einkommensaufbesserung auch durchsetzen werde (vgl. „IG Chemie betont Tarifhoheit“ in NACHRICHTEN Nr. 2/69). Ausdrücklich hatte es in der Erklärung geheißen, daß auf eine „nachhaltige“ Erhöhung der Einkommen nicht verzichtet werden könne und insbesondere der Nachholbedarf der Arbeitnehmer angesichts der Gewinnexplosion der Unternehmer berücksichtigt werden müsse. Darum seien 9,5 Prozent notwendig.

Natürlich sind auch die erzielten 7,5 Prozent ein respektabiles Ergebnis, besonders auch deshalb, weil sie praktisch im ersten Anlauf zugestanden wurden. Sie sind mehr als die von Prof. Schiller zugebilligten 5,6 bis 6,5 Prozent, aber deutlich weniger als die vom DGB aus einkommens- und konjunkturpolitischen Gründen für unabdingbar angesehenen 9 Prozent. Diese Tatsache wiegt um so schwerer, als es sich bei der chemischen Industrie um eine Branche handelt, die auch in der jüngsten Krise florierte und in der die großen Unternehmen und Konzerne, wie der Tarifexperte Karl Küpper sagte, „mit ihrer Expansion durch die Decke gehen und einen Betrieb nach dem anderen kaufen, weil sie irgend-

wo ihre Übergewinne unterbringen müssen“. Sehr richtig hatte der stellvertretende Vorsitzende der IG Chemie in der Februar-Nummer der „Gewerkschaftspost“ weiter daran erinnert, daß die „soziale Symmetrie“ nicht verschenkt werde: „Wir müssen sie durch unsere gewerkschaftlichen Aktionen selbst herstellen.“

Die endgültige Einführung der 40-Stunden-Arbeitswoche ab 1970 ist

zweifellos ein neuer tarifpolitischer Erfolg in der chemischen Industrie. Damit wird auch für diesen Teil der Beschäftigten eine wesentliche Forderung des DGB-Aktionsprogramms erfüllt. Allerdings kann der durch die Arbeitszeitverkürzung von 41 $\frac{1}{4}$ auf 40 Stunden wirksam werdende Lohnausgleich von 3,2 Prozent nicht für einen Teil der Laufzeit zu den Lohn- und Gehaltserhöhungen hinzugerechnet werden. Die Verwirklichung der 40-Stunden-Woche war schon länger überfällig; sie ist das Ergebnis früherer Verhandlungen, jetzt ging es nur noch um den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Alles in allem muß man zu der diesjährigen Tarifbewegung in der chemischen Industrie bemerken, daß sie zwar spürbare Verbesserungen für die Arbeitnehmer brachte, aber bei Glaubhaftmachung der gewerkschaftlichen Kampfbereitschaft noch weit erfolgreicher gewesen wäre. K. Kilian

IG Druck: Schlichtung nach Scheitern

Mehr Lohn und Fünf-Tage-Arbeitswoche durchgesetzt Ab 1973 nur fünf Wochentage für Urlaubsberechnung

Rückwirkend ab 1. Februar 1969 wurden in der graphischen Industrie die Löhne um 7,1 Prozent erhöht. Durch ein Schlichtungsverfahren wurde Mitte Februar gleichzeitig ein neuer Manteltarifvertrag für die graphische Industrie in Kraft gesetzt, der eine Laufzeit von fünf Jahren hat.

Die IG Druck und Papier hatte ursprünglich eine Lohnerhöhung von 9 Prozent verlangt. Da die Unternehmer kein Angebot machten, erklärte sie Anfang Februar die Lohntarifverhandlungen für gescheitert. In einer Schlichtungsverhandlung, in der zugleich Lohn- und Manteltarif zur Debatte standen, wurden schließlich um 7,1 Prozent höhere Ecklöhne vereinbart. Damit steigt der tarifliche Stundenlohn von 4,85 auf 5,19 DM. Der neue Lohntarifvertrag ist bei zwölfmonatiger Laufzeit zum 31. Januar 1970 kündbar.

Zu einer Zuspitzung der Manteltarifverhandlungen durch die Unternehmer war es noch Anfang Februar gekommen, als der Bundesverband Druck den unterschriftenreifen und von der Tarifkommission der Gewerkschaft gebilligten Manteltarifvertrag ablehnte. Die Unternehmer wehrten sich gegen die Bestimmung, wonach die Fünf-Tage-Arbeitswoche zur tarifvertraglichen Norm erklärt werden soll und Betriebsvereinbarungen in jenen Betrieben abzuschließen sind, in denen eine solche Regelung aus erheblichen Gründen nicht möglich ist. Im Ergebnis der Schlichtung wurde dieser Grundsatz zwar beibehalten, in einer Kommentaranmerkung aber dahingehend erläutert, daß Betriebsräte und Geschäftsleitung gemeinsam zu prüfen haben, ob die Einführung der Fünf-

Tage-Woche möglich ist. Wo Schwierigkeiten auftauchen, wie bei Tageszeitungen, sollen in Betriebsvereinbarungen entsprechende Regelungen gefunden werden.

Darüber hinaus sieht der neue Manteltarifvertrag die Beseitigung der Anrechnung des arbeitsfreien Sonnabends als Urlaubstag vor. Beginnend ab 1. Januar 1970 entfällt jedes Jahr ein Sonnabend bei der Urlaubsberechnung. Ab 1. Januar 1973 können im graphischen Gewerbe nur noch fünf Tage pro Woche als Urlaubstag angerechnet werden. Damit wird sich der Jahresurlaub zwangsläufig um vier Tage verlängern.

Außerdem ist es der Gewerkschaft gelungen, die Zahl der Grundurlaubstage von 17 auf 18 zu erhöhen und die Berücksichtigung der Betriebszugehörigkeitsdauer bei der Gewährung weiterer Urlaubstage zu beseitigen. Jetzt zählt bei der Urlaubsbemessung nur noch das Lebensalter: bis zum vollendeten 23. Lebensjahr 18 Tage, ab 24 Jahre 20 Tage, ab 27 Jahre 21 Tage, nach dem 30. Lebensjahr 22 Tage und nach dem 32. Lebensjahr 24 Tage.

Schließlich wurde auch das zusätzliche Urlaubsgeld erhöht, und zwar ab 1. Januar 1969 auf 30 und ab 1. Januar 1971 auf 40 Prozent des Durchschnittsverdienstes. K. K.

Mehr Lohn und Urlaub für Bauarbeiter

Nach insgesamt 20stündiger Verhandlungsdauer einigten sich am 25. Februar 1969 in Hamburg die IG Bau-Steine-Erden und die zuständigen Unternehmerverbände auf einen neuen Tarifvertrag für die 1,4 Millionen Beschäftigten des Bauhauptgewerbes. Danach sollen ab 1. April die Löhne um 6,5 Prozent erhöht und der Mindesturlaub um drei Tage verlängert werden. Ab 1. Oktober 1969 wird die durchgehende 40-Stunden-Arbeitswoche eingeführt. Der Lohntarifvertrag hat eine Laufdauer von zwölf Monaten.

Die IG Bau-Steine-Erden ist mit der Vereinbarung der 6,5prozentigen Lohnaufbesserung für die Bauarbeiter im Rahmen der von Minister Schiller empfohlenen Leitlinie für die 1969 vorzunehmenden Lohnsteigerungen geblieben. Dennoch liegt diese Tariflohnernhöhung über den Verhandlungs-Ergebnissen der letzten Jahre. Der Maurer-Ecklohn steigt von gegenwärtig 4,76 DM auf 5,07 DM.

Begrüßt wird von den Beschäftigten im Bauhauptgewerbe die Verlängerung des Grundurlaubs um drei Tage, die schon lange gefordert worden war. Der Rahmentarifvertrag sah bislang nur 15 Tage Urlaub vor; nur Arbeitnehmer ab 35 Jahre hatten Anspruch auf 18 Tage. Damit lag das Baugewerbe weit hinter der allgemeinen

Entwicklung zurück, die auf einen vierwöchigen Urlaub hinausläuft. Ebenso überfällig ist auch die endgültige Einführung der 40-Stunden-Woche, die in den letzten Jahren mehrmals verschoben wurde. Zur Zeit gilt noch die Regelung, wonach an sieben Sommermonaten 42 und an fünf Wintermonaten 40 Stunden gearbeitet wird.

Die von den Bauarbeitern allgemein und seit langem geforderte Verbesserung der Urlaubsgeldregelung ist auch in dieser Tarifrunde nicht zu stande gekommen. Im Bauhauptgewerbe besteht eine Urlaubskasse, in die die Unternehmer 5 Prozent der Lohnsumme einzahlen; nach Verlängerung des Urlaubs um drei Tage sind es künftig 6 Prozent. Da das Urlaubsgeld nach dem Jahresdurchschnittsverdienst berechnet wird, in der Regel aber Verdienstminderungen durch Schlechtwetter besonders im Winter eintreten, erhalten Bauarbeiter meist weniger Urlaubsgeld, als der normale Lohn beträgt. Es wären aber nur 0,4 Prozent höhere Einzahlungen der Unternehmer in die Urlaubskasse nötig, um diese Minderung des Urlaubsgeldes durch Schlechtwetter abzuschaffen. Die Beseitigung dieser Ungerechtigkeit spielt für die Bauarbeiter auch insoweit eine große Rolle, als es zusätzliches Urlaubsgeld in dieser Branche noch nicht gibt. -an

Tarifkündigungen bei Textil und Bekleidung

Die Gewerkschaft Textil — Bekleidung hat in den von ihr betreuten Branchen die ersten der regional unterschiedlich kündbaren Lohn- und Gehaltstarifverträge zum 30. April 1969 gekündigt und eine Einkommensaufbesserung um 8 Prozent gefordert.

In den zur Zeit geführten Manteltarifverhandlungen strebt die Gewerkschaft für die Beschäftigten in der Textil- und Bekleidungsindustrie mit Nachdruck die Verwirklichung der 40-Stunden-Arbeitswoche an. Darüber hinaus soll das Urlaubsgeld erhöht werden.

Ein weiterer Verhandlungsgegenstand ist die Verbesserung der vor Jahren abgeschlossenen ersten Rationalisierungsschutzverträge, die der inzwischen eingetretenen Entwicklung und den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen. Stärker als bisher soll das Problem der Vermeidung sozialer Härten berücksichtigt werden. Die Gewerkschaft wünscht die Kündigungsfristen für ältere Arbeitnehmer zu verlängern und Lohnminderungen bei Umstufungen ganz zu beseitigen.

Strukturwandel

Die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr hat bekanntlich neben einer Gehaltserhöhung von 6 Prozent ihre Forderung nach sozialrechtlicher Angleichung der Arbeiter im öffentlichen Dienst an die Stellung der Angestellten durchgesetzt. Auch der Arbeiter soll nun einen Monatslohn beziehen, der in der Höhe nach Dienstalterstufen gestaffelt ist. Dieser Vorgang hat in den Gewerkschaften eine lebhafte Diskussion entfacht.

Hier scheint sich eine Entwicklung mit ähnlicher gesellschaftspolitischer Bedeutung anzubauen wie die Lohnfortzahlung der Arbeiter im Krankheitsfall, die durch den Streik der Metallarbeiter in Schleswig-Holstein vor einigen Jahren in die Wege geleitet wurde.

Die mit dem Vertragsabschluß im öffentlichen Dienst begonnene Entwicklung entspricht dem gewerkschaftlichen Bemühen um eine sozialrechtliche Anerkennung eines soziologischen Tatbestandes. Seit Jahren kann man ganz allgemein diesen Angleichungsprozeß verfolgen. Nach der Erwerbstätigen-Statistik gab es 1950 unter den unselbstständig Beschäftigten 4,4 Millionen — das sind weniger als 30 Prozent — Angestellte und Beamte gegenüber 11,2 Millionen Arbeitern. Bis zum April 1967, der letzten amtlichen Erhebung, waren es schon 8,6 Millionen Angestellte und Beamte — also mehr als 40 Prozent — und 12,3 Millionen Arbeiter. Inzwischen hat sich das Verhältnis weiter zugunsten der Angestellten und Beamten verschoben. Der Prozentsatz bei den Angestellten beträgt heute etwa 36 Prozent, bei den Beamten 13 Prozent und bei den Arbeitern 51 Prozent.

Die tarifrechtliche soziale Gleichstellung der Arbeiter und Angestellten hat für die Arbeiter im öffentlichen Dienst eine weit größere Bedeutung, als man zunächst annehmen könnte. Diese Entwicklung kann zu einer wesentlichen Vereinfachung des Sozialrechtes führen und damit Reformen einleiten, die über die Gesetzgebung allem Anschein nach nicht zu erreichen sind. Wäre es möglich, um es an einem Beispiel zu verdeutlichen, in absehbarer Zeit die Mehrzahl der Arbeiter über den Monatslohn in das sozialrechtliche Verhältnis der Angestellten zu überführen, könnte das strittige Problem der Vereinheitlichung der Rentenversicherung oder der Lohnfortzahlung für Arbeitnehmer im Krankheitsfall ohne Schwierigkeiten gelöst werden. Der Gesetzgeber wäre in diesem Fall gezwungen, eine durch die Veränderung der sozialen Struktur geschaffene Realität anzuerkennen. -r

Vor den Personalratswahlen

Stärkung der DGB-Gewerkschaften im öffentlichen Dienst Gute Interessenvertretung überwindet Splitterorganisationen

In diesem Frühjahr werden in fast allen Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden nach einer dreijährigen Amtsperiode die Wahlen zu den Personalvertretungen durchgeführt. Wahlberechtigt sind rund drei Millionen Arbeiter, Angestellte und Beamte. Zu wählen sind Vertreter zu den örtlichen Personalräten und — soweit vorhanden — zu den Stufenvertretungen der Bezirkspersonalräte (BPR) und Hauptpersonalräte (HPR).

In dem Aufruf des Deutschen Gewerkschaftsbundes für die Personalratswahlen 1969 wird auf die Gewichtigkeit hingewiesen, die den Wahlen zu kommt. Bei den Personalratswahlen, heißt es in dem Aufruf, komme es in hohem Maße darauf an, daß eine geschlossene und damit wirksame Vertretung der Beschäftigten geschaffen wird. Gute Personalratsarbeit setze die Unterstützung einer starken Gewerkschaft voraus. Der DGB weist weiter auf die intensive Schulungs- und Bildungsarbeit hin, die den gewerkschaftlich organisierten Personalräten zuteilt wird.

Weiter setzt sich der DGB mit allem Nachdruck für eine verbesserte gesetzliche Basis der Arbeit der Personalvertretungen ein. Das sei um so erforderlicher, da weitere Bereiche des öffentlichen Dienstes einem erheblichen Prozeß der Umstrukturierung unterworfen sind. Rationalisierung und Automation würden, ähnlich wie in der privaten Wirtschaft, in erhöhtem Maße soziale und personelle Konsequenzen haben. Abschließend wird in dem Aufruf des DGB zu den diesjährigen Personalratswahlen darauf verwiesen, daß Standesorganisationen und Splittergruppen keinen Platz mehr in der modernen Arbeitswelt haben.

Hier beginnt jedoch ein heikles Kapitel gewerkschaftlicher Arbeit im öffentlichen Dienst. Neben den bekannten Gewerkschaften des DGB — Gewerkschaft OTV, Deutsche Postgewerkschaft (DPG), Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) und Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) — gibt es noch eine Unzahl von Standesorganisationen, die größtenteils dem Deutschen Beamtenbund (DBB) oder dem Christlichen Gewerkschaftsbund (CGB) angehören. Hinzu kommen die DAG und die Gewerkschaft der Polizei (GdP).

Die Ergebnisse der Wahlen von 1966 zeigen folgendes: Während bei den großen Betriebsverwaltungen Bahn und Post die GdED und die DPG ihre Mehrheit der Mandate halten bzw. verbessern konnten, wurden im übrigen öffentlichen Dienst die Stimmen breit gestreut. Im Organisationsbereich der OTV gab es eine weit stärkere Stimmenabgabe an die Verbände des Beamtenbundes und des CGB. Die OTV bekam nur rund die Hälfte aller Personalratssitze in ihrem Wirkungsbereich. Natürlich liegt die Ursache

nicht nur bei der OTV, sondern ist auch durch die Vielfältigkeit und Verstreutheit der Dienststellen bedingt.

Bei der **Bundespost** entfielen auf die Liste der DPG 1966

- a) bei den Beamten 153 289 Stimmen = 73,28 Prozent,
- b) bei den Angestellten 27 537 Stimmen = 78,35 Prozent und
- c) bei den Arbeitern 72 006 Stimmen = 82,96 Prozent.

Die restlichen Stimmen verteilten sich auf eine Listenverbindung des Deutschen Postverbandes (im DBB), der Christlichen Gewerkschaft des Post- und Fernmeldepersonals und des Deutschen Posthalterverbandes. Die starke Position der Deutschen Postgewerkschaft ist nur möglich, da rund drei Viertel aller Postangehörigen in der DGB-Gewerkschaft Mitglied sind. Bei den Personaljugendvertreterwahlen

Kandidaten endgültig benannt

Der DGB-Bundesvorstand hat in seiner Sitzung Mitte Februar endgültig die Nachfolgekandidaten für die freiwerdenden Funktionen im geschäftsführenden Bundesvorstand des DGB nominiert. Für die Ablösung des DGB-Vorsitzenden Ludwig Rosenberg soll es, wie bereits im Februar-Heft der NACHRICHTEN berichtet, bei dem derzeitigen zweiten Vorsitzenden der Deutschen Postgewerkschaft, Kurt Gscheidle, bleiben.

Für den auf dem Bundeskongress im Mai ebenfalls ausscheidenden stellvertretenden DGB-Vorsitzenden Hermann Beermann wird sich der Experte für Sozialpolitik im geschäftsführenden Vorstand der IG Metall, Gerd Muhr, den Delegierten zur Wahl stellen. Als weiteres neues Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes hat der DGB Anton Fittkau vorgeschlagen, der gegenwärtig das Vorstandssekretariat und das Referat Allgemeine Gewerkschaftspolitik im Bundesvorstand leitet.

Außer Rosenberg und Beermann treten aus Altersgründen auch Kurt Stühler (Finanzen) und Werner Hansen (Angestellte, Werbung und Presse) von ihren Funktionen im geschäftsführenden Bundesvorstand zurück.

gelang es der Postgewerkschaft, über 90 Prozent der Jugendvertreter zu stellen.

Bei der **Bundesbahn** sah das Ergebnis für die Wahl zum Hauptpersonalrat folgendermaßen aus:

GdED: 264 310 Stimmen = 67,64 Prozent, GDBA/GDL (Gewerkschaft Deutscher Bundesbahnbeamter und Anwärter/Gewerkschaft der Lokomotivführer): 109 731 Stimmen = 28,08 Prozent, CGDE (Christliche Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner): 16 727 Stimmen = 4,28 Prozent.

Beunruhigend war bei dem Ergebnis dieser Wahl für die GdED die Tatsache, daß im Gegensatz zu den Beamten und Angestellten die Arbeiterrstimmen prozentual abgenommen haben.

Die DAG — Berufsgruppe öffentlicher Dienst — war bei der Post und der Bahn zur Kandidatur nicht angetreten.

Beim HPR der **Bundesfinanzverwaltung** — als Beispiel für eine kleinere Verwaltung — ist das Verhältnis nach der letzten Wahl so: Von den 25 Sitzen entfallen auf die Vertreter des Zollbeamtenbundes 15, auf die Gewerkschaft OTV 9 (5 Beamte, 2 Angestellte, 2 Arbeiter) und auf die DAG 1 Sitz.

Offensichtlich ist gerade im öffentlichen Dienst das ständische Denken besonders ausgeprägt, vor allem unter den Beamten, weshalb der Einfluß von „auch“-gewerkschaftlichen Standesorganisationen zum Teil recht stark ist. Die DGB-Gewerkschaften müssen darum durch eine überzeugende Politik um das Vertrauen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst werben. Letztlich wird eine konsequente Interessenvertretung, die es den Splitterorganisationen unmöglich macht, im Windschatten von DGB-Erfolgen zu fahren, ihren positiven Eindruck auf die noch nicht bzw. anderweitig Organisierten hinterlassen.

Die DGB-Gewerkschaften werden darüber hinaus mit größerem Nachdruck um die Novellierung des Personalvertretungsgesetzes kämpfen müssen. Die Vorschläge des DGB liegen seit langem auf dem Tisch bzw. in den Schubladen der Fraktionen des Bundestages. Insbesondere geht es dabei um die Erweiterung der Beteiligungsrechte der im öffentlichen Dienst Beschäftigten und um die Stärkung der gewerkschaftlichen Stellung in den Dienststellen und Verwaltungen.

Ohne Zweifel wird der nachdrückliche Kampf um Mitbestimmung und Verbesserung des sozialen Standards zu einer Stärkung der Position der DGB-Gewerkschaften führen, wenn ihre Kandidaten in den bevorstehenden Personalratswahlen zugleich überzeugend darlegen können, daß die Lösung der großen gesellschaftspolitischen und sozialen Aufgaben nur von starken und einheitlich handelnden Gewerkschaften erzwungen werden kann. Das gilt ebenso für die besonderen Probleme an den Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst.

U. S.

Konzentrationswelle überschlägt sich

Steuergelder für die Förderung weniger Industriegiganten Mitbestimmung der Arbeitnehmer immer dringlicher

„Und jetzt kommt als Paukenschlag die Sache Mannesmann-Thyssen, nachdem Thyssen gerade das Hüttenwerk Oberhausen verdaut hat“, triumphierte das „Handelsblatt“ am 7. Februar 1969 über den neuesten, wohl bedeutendsten Konzentrationsvorgang in der westdeutschen Wirtschaft, nämlich die Arbeitsteilung, d. h. die faktische Fusion der August-Thyssen-Hütte AG und der Mannesmann AG.

Ein anderer Paukenschlag war kurz vorher zu vernehmen gewesen: Der RWE-Konzern hatte mit den Großbanken Dresdner Bank und Deutsche Bank vereinbart, von ihnen 40 Prozent des Aktienkapitals der Gelsenkirchener Bergwerks AG (GBAG) zu übernehmen. Dafür waren rund 500 Millionen DM zu zahlen, die dieser — wie es heißt — aufbringen wird, „ohne in Liquiditätsschwierigkeiten zu geraten“.

Es kann keinen Zweifel mehr geben, und die großbürgerliche Presse spricht es offen aus: In der Bundesrepublik ist eine Konzentrationswelle ins Rollen gekommen, die alles unter dem deutschen Kapitalismus bisher Bekanntete in den Schatten stellen wird. Der Ruhrbergbau vereinigt sich zur Ruhrkohle AG, der Wintershall-Konzern ging in die BASF auf, Siemens und AEG betreiben gemeinsame Kraftwerksproduktion, Daimler-Benz und Rheinstahl gehen zusammen, unter dem RWE organisiert sich der Kern eines westdeutschen Erdöltrusts, und der Vereinigung von Thyssen und Mannesmann soll die Bildung einer „Nordstahl AG“ folgen, in der sich Klöckner, Salzgitter und Peine vereinigen, und schließlich gehen auch VW und NSU zusammen.

Es scheint, daß die Monopolherren das Prinzip durchzusetzen gedenken, daß für jede wichtige Produktion, in die sich bisher mehrere Konzerne teilten, künftig ein Mammuttrust genügt. Das gigantische Ausmaß des Prozesses ist aber nur die eine Seite. Hinzu kommen die qualitativen Merkmale der neuen Phase der Konzentration von Produktion und Kapital. Bei allen großen Konzentrationsvorgängen hat heute der Staat und damit die sozialdemokratisch geleitete Wirtschaftspolitik ihre Hand im Spiel. Der Zusammenschluß von RWE und BGAG wurde unter der Regie des SPD-Staatssekretärs Arndt im Bundeswirtschaftsministerium perfekt gemacht. Und Thyssen und Mannesmann wurden — ebenfalls mit Staatsunterstützung — im Walzstahlkontor West einander näher gebracht, wo sie zunächst „über Lohnwalzverträge auf dem Flachstahlgebiet zusammenarbeiten“, um festzustellen, daß man eigentlich am besten gleich einen gemeinsamen Superkonzern aufmachen sollte.

Natürlich hat man etliche „Begründungen“ für die Notwendigkeit der Konzentrationsförderung zur Hand. Da ist einmal das „nationale“ Argu-

ment. Durch den Ankauf der GBAG-Aktienpakte durch das RWE wurde angeblich gesichert, daß künftig ein konkurrenzfähiger deutscher Ölkonzern existiert. Nur auf dieser Basis sei eine nationale Erdölpolitik möglich. Deshalb habe man den Versuch Frankreichs, die GBAG-Aktien zu erwerben, hintertreiben müssen und die Verärgerung des „Bundesgenossen“ jenseits des Rheins in Kauf genommen.

In Wirklichkeit kann natürlich auch künftig von „nationaler“ Erdölpolitik, angesichts des Übergewichts der USA-Oltrusts auf dem westdeutschen Markt, keine Rede sein. Ganz im Gegenteil: gemeinsam mit dem französischen Staatskonzern hätten die westdeutschen Olgesellschaften sicher eher eine Chance gehabt, sich dem Druck der USA-Trusts zu erwehren, als allein. Jedenfalls ist die ausdrückliche Zustimmung der amerikanischen Oltrusts in der Bundesrepublik zu der nun getroffenen Regelung kennzeichnend genug.

Die „Arbeitsteilung“ von Thyssen und Mannesmann wird gleichfalls „national“ motiviert. Man vergleicht mit amerikanischen Größenordnungen und behauptet, ohne die weitere Konzentration würde man ihrer Konkurrenz erliegen. Und aus diesem Grunde han-

dele es sich gleichfalls um ein Problem der Sicherung der Arbeitsplätze, wenn immer stärker und immer schnelle konzentriert werde.

Es kann kein Zweifel bestehen, daß der gegenwärtige Konzentrationsprozeß von eminenter politischer Tragweite ist und deshalb geradezu gebieterrisch eine Ausweitung der Mitbestimmung erfordert. Wenn die Steinkohle von einem Trust beherrscht wird, 70 Prozent der Stahlröhrenproduktion bei Thyssen-Mannesmann liegen, der Turbinen- und Kraftwerksbau von Siemens und AEG kontrolliert wird usw., so ist diese ökonomische Monopolstellung zweifellos gleichzeitig eine politische Machtposition.

Der Staat fördert diese Entwicklung zum Teil mit erheblichen Beträgen. Beispielsweise macht er Rüstungsaufträge an die Flugzeugindustrie vor deren weiterer Konzentration abhängig und stellt er 500 Millionen DM für den Erwerb von Erdölfeldern zur Verfügung, wenn die westdeutschen Erdölgesellschaften gemeinschaftlich bohren. Schließlich werden noch außenpolitische Probleme berührt, so u. a. die Position der westdeutschen Industrie gegenüber ihren Konurrenten, das Kräfteverhältnis in der EWG, die Art der Beziehungen zum USA-Monopolkapital, das sich immer stärker in der Bundesrepublik einnistet.

Diese Eskalation des Konzentrationsprozesses kann nur durch die gleichzeitige Ausweitung der Mitbestimmung der arbeitenden Menschen und ihrer Gewerkschaften kompensiert werden. Die Konzentration der Produktion und des Kapitals setzt zugleich zwingend das Problem der Überführung der Schlüssel- und anderen marktbeherrschenden Industrien sowie der großen Kreditinstitute auf die Tagesordnung.

Dr. Tu

Mannesmann/Thyssen überflügeln VW

Mit Zustimmung der Bundesregierung haben die Großkonzerne August-Thyssen-Hütte AG (Duisburg - Hamm) und Mannesmann AG (Düsseldorf) beschlossen, ihre Röhrenwerke zu einem einzigen Unternehmen zu vereinigen. Durch die Fusion entsteht ein neuer Konzern, der auf die Beherrschung des Röhren-Marktes der Bundesrepublik und darüber hinaus der gesamten EWG abzielt.

Der „Röhren-Riese“, der unter dem Namen Mannesmann-Röhren-Werke AG gegründet wurde, hat eine Produktion von 2,3 Millionen Tonnen Röhren, einen Jahresumsatz von etwa 2 Milliarden DM und eine Gesamtbelegschaft von 34 000 Mann. Damit kommt die neue Gruppierung Thyssen/Mannesmann, deren Anfänge auf die Mitgliedschaft im gleichen Walzstahlkontor und auf Lohnwalzverträge zurückgehen, auf eine Rohstahlproduk-

tion von zusammen rund 14 Millionen Tonnen, das ist ein rundes Drittel der gesamten westdeutschen Stahlproduktion des vergangenen Jahres, sowie auf einen Gesamtumsatz von etwa 12 Milliarden DM (die VW-Werke, als bisherige Spitzenreiter, erreichten einen Umsatz von 11,6 Milliarden DM).

Zwischen den beiden Konzernleitungen wurden folgende Regelungen getroffen: Mannesmann übernimmt von Thyssen außer den Röhrenwerken auch das Stahlwerk und die Grobblechstraßen in Mülheim. Auf Thyssen gehen dafür folgende Mannesmann-Betriebe über: Grobblechwalzwerk und Kaltwalzwerk in Duisburg-Huckingen, Verzinkerei in Finnentrop, Elektroblecherzeugung Grillo Funke in Gelsenkirchen und Breitwalzwerk in Duisburg-Großenbaum. Davon erhoffen sich die Konzern-Gewaltigen eine sofortige Kosteneinsparung von etwa 400 Mil-

lionen DM; allein 300 Millionen DM sollen an Investitionen eingespart werden.

Für die betroffenen Belegschaften bedeutet die Fusion: mehr als 20 000 Arbeiter und Angestellte kommen von Thyssen und Mannesmann, gut 3500 müssen den umgekehrten Weg gehen. Noch gibt es keine Klarheit darüber, in welchem Maße durch die Konzentration der Produktion Arbeitskräfte freigesetzt werden. Am Rande sei erwähnt, daß die Belegschaften beider Konzerne von den Fusionsmaßnahmen aus der Presse Kenntnis erhielten.

Ungeachtet der unausweichlichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Konsequenzen fortschreitender Machtzusammenbalzung in Unternehmerhand stimmte die Bundesregierung auch dieser neuen Fusion der Stahlindustrie zu. Nach einem Gespräch mit dem sozialdemokratischen Bundeswirtschaftsminister erklärte Mannesmann - Vorstandsvorsitzender Dr. Overbeck, Prof. Schiller habe sich zu der Zusammenlegung der Röhrenwerke beider Konzerne „wohlwollend, verständnisvoll und positiv“ geäußert. Diese Haltung Bonns sollte eigentlich niemanden überraschen, hat doch beispielsweise Schiller die vier Walzstahlkontore als „Trainingszentren für künftige Fusionen“ gefeiert. Ganz zu schweigen davon, daß die Regierung vor allem durch ihre Wirtschafts- und Steuerpolitik die Monopole begünstigt und die Schaffung von immer größeren Unternehmenseinheiten fördert.

Kein Wunder, daß inzwischen verstärkt nach Möglichkeiten gesucht wird, die Hüttenbereiche der Klöckner - Werke AG, der Salzgitter AG und der Ilseder Hütte zu einem neuen Großkonzern zusammenzufassen. Gutachter der Kreditanstalt für Wiederaufbau haben bereits ausdrücklich die Gründung einer solchen Nordstahl AG empfohlen, die über eine Gesamtrohstahlkapazität von 6,7 Millionen Tonnen verfügen würde. Auch die Konzerne Hoesch, Krupp und Rheinstahl sind heute mehr denn je daran interessiert, Partner für ein Zusammengehen zu finden. Das bestätigt nur einmal mehr die Absichten des Monopol- und Bankkapitals, die gesamte westdeutsche Stahlproduktion auf vier bis fünf große Konzerne zu konzentrieren.

Was die Stahl-Gewaltigen mit den konzentrierten Konzentrations- und Fusionsmaßnahmen erreichen wollen, liegt klar auf der Hand: Sie gedenken nicht nur noch höhere Profite zu erzielen, sondern auch ihren wirtschaftlichen und politischen Einfluß weiter auszubauen. Angesichts dieser Unternehmerkonzeption sowie der Tatsache, daß die Bundesregierung dem Machtstreben der Monopole keinen Einhalt gebieten will, müssen die Gewerkschaften, besonders aber die IG Metall, ihre Anstrengungen zur Ausweitung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer verdoppeln, damit die westdeutsche Wirtschaft endlich demokratisiert werden kann.

Gemeinwirtschaftliche Lösung für Kohle!

Profitstreben blockiert Einheitsgesellschaft IG-Bergbau sollte eigenes Konzept vertreten

Der Plan der Bundesregierung, in Übereinstimmung mit den Interessen maßgeblicher Kräfte des westdeutschen Monopol- und Bankkapitals den gesamten Steinkohlenbergbau zwischen Rhein, Ruhr und Lippe zu einer Einheitsgesellschaft zusammenzufassen, ist auf den erwarteten Widerstand verschiedener Bergbauunternehmen gestoßen. Was diese sogenannten Außenseiter, wie man in Bonn und Essen die nicht beitreitwilligen Gesellschaften nennt, auf die Barrikaden getrieben hat, sind nicht etwa grundsätzliche Einwände gegen die Bonner Kohle-Konzeption, vielmehr ist es ihr Streben nach noch größeren Profiten.

Die Folge: Entgegen der ursprünglichen Terminplanung durch die Verantwortlichen der konzertierten Kohlekonzeption hat bisher noch keine Gesellschaft ihre Bergbauvermögen auf jene privatkapitalistische Ruhrkohle AG übertragen, die im November 1968 mit viel Vorschublörbeer aus der Taufe gehoben worden war und zum 1. Januar 1969 ihre Tätigkeit aufnehmen sollte. Die Hauptversammlungen der einzelnen Konzerne und Unternehmen, die den Beitrittsbeschuß schon bis Ende letzten Jahres fassen sollten, sollen nun voraussichtlich in den Monaten April und Mai stattfinden.

In eingeweihten Bergbaukreisen wird jedoch davon gesprochen, daß die Ruhrkohle AG ernsthaft gefährdet sei, nachdem mit der Niederrheinischen Bergwerks AG und der Steinkohlenbergwerke Westfalen AG nun bereits zwei Gesellschaften Verfassungsbeschwerde gegen das Bonner Kohle-Anpassungsgesetz und die Regierungsverordnung über die Ermittlung der sogenannten optimalen Unternehmensgröße erhoben haben und auch bei einigen anderen Unternehmen mit einem solchen Schritt gerechnet werden muß.

Darüber hinaus gehören dem Kreis der beitreitunwilligen Gesellschaften Rheinstahl, Eschweiler Bergwerksverein, Auguste-Victoria, Sophia-Jacoba und Rheinpreußen an. Das bedeutet, gegenwärtig könnten nur etwa 80 Prozent der Ruhrförderung in der Bergbau-Einheitsgesellschaft zusammengefaßt werden, was ihre wirtschaftliche Lebensfähigkeit weiter beeinträchtigen würde.

Worum es den Außenseitern unter den Bergbaugesellschaften letztlich geht, verdeutlichte die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“: „Sie sind im Prinzip bereit, an der großen Lösung mitzuwirken, nur möchten sie für ihre guten Anlagen mehr Geld haben, als ihnen bisher geboten worden ist.“ Damit ist die Katze aus dem Sack: Die acht Bergbaugesellschaften, auf die rund 20 Prozent der Förderkapazitäten entfallen, sind nur unter der Bedingung zum Eintritt in die Ruhrkohle AG bereit, wenn durch diesen Schritt ihre Profitrechnung realisiert werden kann. Sie gedenken aus den Bonner „Neuordnungs“-Plänen für den Ruhr-

bergbau ein Riesengeschäft zu machen, während für die Bergarbeiter keinerlei wirtschaftliche und soziale Sicherungen getroffen worden sind.

Unter diesen Umständen muß man sich fragen, woher eigentlich namhafte SPD- und IG-Bergbau-Funktionäre noch immer den Mut nehmen, den sozialdemokratischen Bonner Ministerflügel, besonders aber Bundeswirtschaftsminister Schiller, als „Retter des Ruhrreviers“ zu feiern. Denn was

132 Millionen DM als Stillegungsprämien

Für die Vernichtung von Förderkapazitäten im Steinkohlenbergbau durch Stilllegung von Zechen wurden 1968 aus Steuermitteln 132 Millionen DM an die Zechenbesitzer — die Montan- und Ölkonzerne — gezahlt. Im vergangenen Jahr wurden acht Schachtanlagen stillgelegt, die eine Förderkapazität von zusammen 7,3 Millionen Tonnen aufwiesen. Damit ist die Kapazität des bundesdeutschen Steinkohlenbergbaus auf 126,2 Millionen Tonnen abgesunken. Für die Zechenbesitzer war die Schließung der Schachtanlagen zugleich ein großes Geschäft, während weitere Tausende Bergarbeiter ihren Arbeitsplatz und den sozialen Standard einbüßten.

bisher über Charakter und Aufgabenstellung der Ruhrkohle AG bekannt geworden ist, sollte für jeden Gewerkschafter Anlaß genug sein, der unsocialen Kohlekonzeption der Koalitionsregierung in Bonn mit Entschiedenheit entgegenzutreten.

Jetzt ist es wichtig, daß die IG-BE ihre Mitarbeit an der privatkapitalistischen Ruhrkohle AG einstellt und gemäß der NRW-Landesverfassung auf eine gemeinwirtschaftliche Lösung hinarbeitet, in die neben dem gesamten westdeutschen Bergbau auch die Energiewirtschaft miteinbezogen werden sollte.

G. B.

Die Reichen werden noch reicher

Große Koalition sorgt für noch stärkere Umverteilung des Sozialprodukts zugunsten der Monopolherren

Der bekannte Grundwiderspruch der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ist die gemeinsame Produktion des sogenannten Volksvermögens durch die Arbeitnehmer und die Aneignung des Löwenanteils durch eine kleine privilegierte Minderheit von Produktionsmittelbesitzern. Der Anteil der in unselbständiger Arbeit beschäftigten Mehrheit der Bevölkerung am kollektiv produzierten gesellschaftlichen Reichtum — am Sachvermögen wie am Geldkapital — ist nicht viel größer als die Summe dessen, was zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft erforderlich ist. Daran hat sich seit Marx im Prinzip noch nichts geändert, allen sozialen Errungenschaften zum Trotz.

Die im „Finanzbericht 1969“ der Bundesregierung veröffentlichten volkswirtschaftlichen und finanzpolitischen Orientierungsdaten bis 1972 einerseits und die in teuren Werbeinsseraten präsentierten Wahlparolen der Großen Koalition andererseits reizen zu der Frage, ob die bis 1966 in der BRD vollzogene Vermögensumschichtung zu Lasten der Arbeiter durch den Eintritt von SPD-Ministern in die Bundesregierung gemildert oder gefördert wurde. Mit anderen Worten: ob die SPD ihren programmatisch festgelegten Auftrag zu einer Politik der sozialen Gerechtigkeit erfüllt und damit Arbeiterinteressen befriedigte oder ob der Sozialdemokrat Schiller als Wirtschaftsminister die Konzerninteressen besser wahren konnte als seine Vorgänger von der CDU.

Berechnet man nach den offiziellen Statistischen Jahrbüchern der BRD jenen Teil des Mehrwertes an geleisteter Arbeit, der sich an privaten Investitionen niederschlug, also der gemeinsamen Verfügung entzogen ist, dann erhält man von 1950 bis 1966 eine Gesamtsumme von 1074,8 Mrd. DM, also jahresdurchschnittlich 62,2 Mrd. DM. Das ist aber noch nicht die gesamte Summe, die in gemeinsamer Produktion erarbeitet, jedoch in privaten Besitz umfunktioniert wurde. Selbst wenn man die entnommenen, also nicht investierten Unternehmergevinne außer acht lässt (u. a. auch, weil die Statistischen Jahrbücher darüber keine Auskunft erteilen!), bleiben von 1950 bis 1960 noch 62 Mrd. DM Exportüberschüsse, die ebenfalls nur durch Lohndruck möglich waren.

Nach Berechnungen von Prof. Gleitze vom WWI ergeben sich als Resultat dieser Vermögensumschichtung folgende Werte: das nach dem Krieg bis 1966 neugebildete Sachvermögen in Westdeutschland beträgt 922 Mrd. DM, der Anteil der über 80 Prozent Arbeitnehmer und der erwerbstätigen Bevölkerung an dieser Summe beläuft sich auf 160 Mrd. DM, das sind über 17 Prozent. Unternehmer und Staat dagegen häuften 739 Mrd. DM oder 80 Prozent der Gesamtsumme an. Eine Analyse des Geldwertvermögens (im Gegensatz zum Sachwertvermögen) bringt noch negativere Zahlen: in 74 Prozent der Arbeitnehmerhaushalte gibt es

kein Sparbuch, während das Sparkapital von 127 Mrd. DM 1966 zum größten Teil einer kleinen Minderheit gehörte.

Damit ist erwiesen, daß bis 1966 die in Art. 20 des Grundgesetzes proklamierte „Sozialstaatlichkeit“ nicht erfüllt wurde. Das geht auch aus internationalen Vergleichszahlen hervor. Nicht nur die USA und Schweden, sondern auch Frankreich und Großbritannien, ja selbst Italien wiesen 1966 einen größeren Anteil des privaten Verbrauchs am Bruttonsozialprodukt aus als die BRD. In allen vergleichbaren Ländern sank der Anteil des privaten Verbrauchs von 1950 bis 1966 um 2 bis 3 Prozent, in der BRD um knapp 8 Prozent! Berechnet man die Werte des Jahres 1950 mit 100 Prozent, dann stiegen bis 1966 das Bruttonsozialprodukt in der BRD auf 491 Prozent, der private Verbrauch (in den Luxus der Reichen sinnigerweise mit einbezogen ist!) auf 433 Prozent, der Staatsverbrauch auf 538 Prozent, die privaten Investitionen sogar auf 684 Prozent. Nur Japan übertrifft dieses im Sinne der Sozialstaatlichkeit so negative Zahnbild.

Die „Mittelfristige Finanzplanung“ der Großen Koalition bis 1972 — veröffentlicht im „Finanzbericht 1969“, Seite 117 — beweist, daß der private Verbrauch zugunsten der privaten Investitionen weiter sinkt: bei einem jahresdurchschnittlich geplanten Zuwachs des Bruttonsozialproduktes von 6 Prozent (immer von 1967 bis 1972 einschl.) soll der private Verbrauch nur um 5,3 Prozent wachsen, der Verbrauch des Staates um 6 Prozent, die privaten Investitionen jedoch um 9,4 Prozent.

Berechnet auf der Basiszahl von 1950 mit 100 Prozent, soll das Bruttonsozialprodukt bis 1972 auf 66 Prozent steigen, der private Verbrauch nur auf 574 Prozent, der Staatsverbrauch auf 767 Prozent, die privaten Investitionen aber auf 918 Prozent — alles in jeweiligen Preisen, also einschließlich des Inflationsfaktors, der sich bekanntlich bei Sachvermögensbildung weniger negativ auswirkt als bei der Geldvermögensbildung. Der Anteil der privaten Investitionen am Bruttonsozial-

produkt soll von 21,9 Prozent in 1967 auf 25,7 Prozent in 1972 steigen. In absoluten Summen berechnet würden die privaten Investitionen im Falle der Realisierung der genannten Orientierungsdaten in diesen 5 Jahren etwa 700 Mrd. DM erreichen, also jahresdurchschnittlich 140 Mrd. DM. Zum Vergleich: von 1950 bis 1966, also unter Adenauer und Erhard, jahresdurchschnittlich 63,2 Mrd. DM!

Nun ist eine sogenannte Preisbereinigung erforderlich, weil die relativ hohe Geldentwertungsrate das Bild verschiebt. Aber selbst wenn man alle Werte in Preisen von 1960 berechnet, ist das Verhältnis der Erhard-Phase zur Schiller-Phase immer noch 80:115. Das heißt: die Große Koalition übertrifft in der Umverteilung des von allen geschaffenen gesellschaftlichen Reichtums in die Verfügungsgewalt einer immer kleiner werdenden Minderheit und damit in der Sicherung der Konzerninteressen die rein bürgerlichen Regierungen bis 1966 bei weitem. Die kürzlich veröffentlichten Zahlen über das rapide Anwachsen der Millionäre nach 1966 bestätigen obige Werte und beweisen, was unter Mithilfe der SPD alles möglich ist.

Die kultivierten Illusionen über Wirtschaftsminister Schiller, die leider auch in gewerkschaftlichen Kreisen weit verbreitet sind, müßten angesichts der volkswirtschaftlichen Orientierungsdaten bis 1972 wie Seifenblasen zerplatzen. Das Gerede von der „sozialen Symmetrie“ erweist sich angesichts dieser forcierten Vermögensumschichtung als das beste Täuschungsmanöver im Sinne der Konzernherren, das es je gab. Die „konzertierte Aktion“ Schillers war und ist das Mittel, mit dem die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften gelähmt wird und mit dem sie auf Orientierungsdaten eingeschworen werden sollen, um sie an einer expansiven Lohnpolitik zu hindern und den Umschichtungsprozeß des Volksvermögens zu Lasten der Arbeiter zu steigern.

Natürlich erfordert eine moderne Wirtschaft steigende Investitionen. Aber sie dürfen nicht auf Kosten des Massenverbrauchs erfolgen, sondern zu Lasten der parasitären Rüstungsausgaben. Außerdem müßte das rasant wachsende fixe Kapital öffentlicher Kontrolle unterstellt werden, einmal durch die Überführung in Gemeineigentum, besonders im Bereich der Schlüsselindustrien, zum anderen durch qualifizierte Mitbestimmung in den Betrieben und über die Betriebe hinaus bis zur Gesamtwirtschaft. In diese Richtung zielt die SPD-Politik nicht. Um so größer ist die Verpflichtung der Gewerkschaften.

Lorenz Knorr

Lohnfortzahlung weiter blockiert

Koalition zu echtem sozialem Fortschritt unfähig Bestandsaufnahme zu einem wichtigen Anliegen

Noch immer liegt dem Bundestag kein Gesetzentwurf für die arbeitsrechtliche Lösung der Lohnfortzahlung an Arbeiter im Krankheitsfalle und die Beseitigung oder Anhebung der Versicherungspflichtgrenze für Angestellte in der gesetzlichen Krankenversicherung vor. Die Unternehmerverbände, vor allem die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände, und ihre Vertreter in der Bundestagsfraktion der CDU/CSU haben ihr Sperreuer gegen beide Maßnahmen verstärkt.

In den Vordergrund geschoben werden dabei die lohnintensiven Handwerks- und Mittelbetriebe, die angeblich Mehrbelastungen aus der Lohnfortzahlung für Arbeiter und der Aufhebung oder Anhebung der Versicherungspflichtgrenze für Angestellte nicht tragen können, obwohl in den vom Bundesarbeitsministerium erarbeiteten Gesetzentwürfen für die Klein- und Mittelbetriebe ein Ausgleich für diese Mehrbelastung vorgesehen ist.

Um den sozialen Effekt der Lohnfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfall aufzuheben und damit die Sache den Unternehmern schmackhaft zu machen, hat die CDU/CSU ein neues „Sozialpaket“ geschnürt, das dem „Sozialpaket“ des damit unrühmlich untergegangenen früheren Arbeitsministers Blank an unsozialem Inhalt nicht nachsteht. **Die Lohnfortzahlung soll gekoppelt werden mit einer als „Beitragsrückerstattung“ getarnten Krankenscheingebühr von 10 DM für drei der vier Krankenscheine im Jahr, mit einer Verdoppelung der Rezeptgebühr von jetzt 1 DM auf 2 DM und der Belastung der Versicherten mit einem „Zuschuß“ von 3 DM pro Tag für die ersten sechs Wochen bei Krankenhausbehandlung.** Ferner soll die Versicherungspflichtgrenze zur Krankenversicherung für Angestellte nur von 900 DM auf 990 DM erhöht werden.

Die Lohnfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfalle und die Einbeziehung aller Angestellten in die Versicherungspflicht ist nicht allein aus sozial- und gesellschaftspolitischen Gründen überfällig, sie ist darüber hinaus zur finanziellen Entlastung der Krankenkassen dringend notwendig.

Im Sozialbudget wird angenommen, daß die Krankenkassen bis 1972 ihren Beitrag auf im Durchschnitt 12,4 Prozent gegenüber 10,1 Prozent im Jahre 1967 erhöhen müßten, wenn die Lohnfortzahlung für Arbeiter nicht verwirklicht wird. Dabei ist aber schon eine Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze von jetzt 900 DM auf 1200 DM unterstellt. Bleibt das Beitragslimit für die Krankenversicherung bei 11 Prozent und werden die Beiträge in dem bisher gewohnten Maße angehoben, so wird im Sozialbudget mit einem rasch steigenden Defizit in der Krankenversicherung von 1,3 Milliarden DM Ende 1969 bis auf 8,5 Milliarden DM 1972 gerechnet. In welchem Maße die von der Großen

Koalition eingeführte Mehrwertsteuer die Krankenkassen belastet, beweisen die jetzt zur Vorlage kommenden Geschäftsberichte der Krankenkassen für das Jahr 1968. So mußte die AOK Bremen, die 1968 ein Gesamtdefizit von 9 Millionen DM zu verzeichnen hatte, allein 2,5 Millionen DM Mehrwertsteuer an den Fiskus abführen. Für das Jahr 1969 sehen sich die Krankenkassen neuen Kostensteigerungen gegenüber.

Krankenhäuser und Kliniken fordern höhere Pflegesätze. Es wird mit einer 15prozentigen Verteuerung der Arzneimittel gerechnet, obwohl für die Chemiekonzerne 1968 ein „goldenes“ Jahr war! So konnten die Farbenfabriken Bayer AG Leverkusen („Bayer-Kreuz“) den Gewinn nach Abzug der Steuern um 27,3 Prozent von 267 Millionen DM auf 340 Millionen DM erhöhen und die Dividenden von 13 auf 15 Prozent aufstocken. Dieser erhöhte Gewinn wurde erzielt, obwohl 426 Millionen DM abgeschrieben und 450 Millionen DM investiert wurden.

Verschärfte Angriffe auf die Lohnfortzahlung

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hat die Auseinandersetzung um die arbeitsrechtliche Lohnfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfall mit neuem Zündstoff versorgt. Die Unternehmer behaupten, daß bei der Lohnfortzahlung die Krankenkassen es an der nach Ansicht der Unternehmer notwendigen Kontrolle der Kranken fehlen lassen würden. Dabei operieren die Unternehmer mit einer Krankenziffer von 6,2 Prozent, die aber in den letzten Jahren nachweislich, trotz des Lohnausgleiches zum Krankengeld, erheblich unterschritten wurde.

Der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat sich sofort gegen die Erklärungen der Arbeitgeber gewandt und sie als unglaublich bezeichnet. Der DGB weist weiter darauf hin, daß die Unternehmer bereits im Hinblick auf eine arbeitsrechtliche Lohnfortzahlung vor Jahren von den Kindergeldzahlungen entlastet worden sind.

Die vor und noch mehr hinter den Kulissen geführte Auseinandersetzung um die Lohnfortzahlung für Arbeiter und die Beseitigung der Versicherungspflichtgrenze für Angestellte zeigt wie ein Brennspiegel, daß die von der CDU/CSU geführte Bonner Große Koalition zu echtem sozialem Fortschritt nicht fähig ist. Die Auswirkungen der Politik und Maßnahmen dieser Koalition („Mifirii“, Mehrwertsteuer) haben im Gegenteil zu steigenden Belastungen der Arbeitnehmer und zunehmender finanzieller Zerrüttung der Sozialversicherung geführt.

Nach dem Scheitern der Bemühungen im „Kreßbronner Kreis“ um einen Kompromiß hat jetzt die SPD die Vorlage eigener Gesetzentwürfe im Bundestag für die Lohnfortzahlung an Arbeiter im Krankheitsfalle und eine Teilreform der Krankenversicherung angekündigt. Was die SPD-Führung als „Teilreform der Krankenversicherung“ anbietet will, wurde bisher nicht bekannt. Lediglich die Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze für Angestellte ab 1. Januar 1970 von jetzt 900 DM auf 1200 DM wurde in Aussicht gestellt.

Viel Zeit ging verloren, und es ist zu befürchten, daß die verspätete Initiative der SPD in Sachen Lohnfortzahlung das gleiche Schicksal erleidet, wie ihre Mitbestimmungsgesetze, die auch nur den Zweck hatten, die Partei den Arbeitnehmern rechtzeitig vor der Wahl wieder schmackhaft zu machen. Es fragt sich daher, ob es in dieser Situation ausreichend ist, wenn das für die Angestelltenarbeit verantwortliche Mitglied des Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, Werner Hansen, in einem in der „Quelle“ 2/1969 veröffentlichten dpa-Interview zwar die von der CDU/CSU vorgesehene Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze für Angestellte auf nur 990 DM als unzureichend ablehnte, aber als Kompromiß einen Stufenplan unterbreite, der vorsieht, die Versicherungspflichtgrenze für Angestellte und Beitragsbemessungsgrenze in der Krankenversicherung ab 1. Juni dieses Jahres auf 1200 DM, ab 1. Januar 1971 auf 1800 DM zu erhöhen und erst am 1. Januar 1972 gänzlich aufzuheben.

Die Verwirklichung der Lohnfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfall und der Einbeziehung aller Angestellten in die Krankenversicherung ist überfällig. Die wirtschaftliche Situation für die Einführung dieser Maßnahmen war nie günstiger als gegenwärtig. Doch mit dem Bauen „goldener Brücken“ und vornehmer Zurückhaltung erreicht man in der Sozialpolitik so wenig wie in der Tarifpolitik. Die Unternehmerverbände scheuen sich nicht, landauf, landab in öffentlichen Veranstaltungen, Presse und Rundfunk gegen den sozialen Fortschritt zu trommeln und ihren sozialreaktionären Vorstellungen Gehör und Nachdruck zu verschaffen. Wann werden die Gewerkschaften endlich zur Offensive für den sozialen Fortschritt antreten?!

Arthur Böpple

Was ist der Mensch im Imperialismus?

Behinderung der Persönlichkeitsentfaltung durch Manipulation Ausschaltung der Arbeitnehmer von der Machtausübung

Denn wovon lebt der Mensch? Indem er ständiglich den Menschen peinigt, auszieht, anfällt, abwürgt und frisst.

Nur dadurch lebt der Mensch, daß er so gründlich vergessen kann, daß er ein Mensch doch ist.

Bert Brecht

Der zweite Weltkrieg kostete mehr als 27 Millionen Tote. Die Opfer „kleiner“ imperialistischer Unterdrückungsaktionen gegen die nationalen Befreiungsbewegungen sind ungezählt. Die Welt sieht mit Abscheu, wie die Kinder und Frauen Vietnams in Napalm verkohlen, weil anders die herrschenden Kreise der USA ihre Herrschaftspositionen in Asien nicht halten zu können glauben. Realistischere Repräsentanten des Imperialismus, wie John und Robert Kennedy, starben durch politischen Mord. In West-Berlin forderte die Notstandspraxis des Imperialismus das Leben Benno Ohnesorgs, während Mörder in Richterrobe freigesprochen werden.

Welche Stellung besitzt der Mensch in diesem System, für das der individuelle und der Völkermord symptomatisch sind?

Ausbeutung kein antiquierter Begriff

Der Mensch in diesem System ist der ausgebeutete Mensch. Von 1950 bis 1966 stiegen zwar die Reallöhne der westdeutschen Industriearbeiter von 100 auf 202. Aber zugleich stiegen die Brutto profite der 50 führenden Konzerne von 100 auf 944. Die Ausbeutung verschärfe sich also. Es sind wesentlich die Folgen der imperialistischen Ausplündierung der „dritten Welt“, die nach den FAO-Statistiken jährlich 35 Millionen Tote auf unserer Erde durch Hunger und Mangelkrankheiten fordern. Der Mensch im Imperialismus ist die Quelle des Profits — das ist seine Stellung.

Damit dies aber so bleibe, ist elementare Lebensbedingung des Systems, daß die arbeitenden Menschen sich nicht zu einer Erkenntnis ihrer Lage als Ausgebeutete erheben können. Sie dürfen nicht selbst Herrschaft und Mitbestimmung ausüben. Sie sind die Beherrschten. Ein tiefer Widerspruch zwischen der Vergesellschaftung der Produktion und der Ausschaltung der Mehrheit des Volkes von den Entscheidungen über die Gesellschaftsentwicklung charakterisiert die Lage der Volksmassen im Kapitalismus. Es ist kein Zufall, daß gerade zu der Zeit, da eine wachsende Zahl von Arbeitern, Studenten und Intellektuellen in der Bundesrepublik Protest gegen den Krieg in Vietnam, gegen den Bildungsnotstand und die Springer-Herrschaft erhoben haben, die Notstandsgesetze als Instrumentarien totalitärer Herrschaft des Finanzkapitals durchgesetzt wurden.

Nun ist die Auffassung weit verbreitet, daß der relativ hohe Lebensstan-

dard eines Teiles der Bevölkerung, einschließlich der Arbeiterklasse, es unmöglich mache, diesen Konflikt zu erkennen, daß die Arbeiterklasse bereits in unlösbarer Weise an das System gekettet und in dieses integriert sei. Auf der Basis einer angeblich ausreichenden Befriedigung ihrer Konsuminteressen sei ihre Befreiung erfolgt. Wir halten diese Behauptung für falsch.

Die Unterdrückung der Persönlichkeitsentfaltung der arbeitenden Menschen durch den Kapitalismus ist derart unerträglich und vielfältig, daß eine grundlegende gesellschaftliche Umgestaltung unabdingbar ist.

Die Verletzung der Interessen der Arbeiterklasse durch diese Unterdrückung zeigt sich u. a. in der völlig unzureichenden und rückständigen Bildungspolitik. Für das System des Spätkapitalismus ist eine solche optimale Allgemeinbildung des Volkes, die diesem ein wissenschaftliches Zusammenhangsdenken, etwa das Durchschauen der Zusammenhänge zwischen dem Eigentum der Konzerne, dem Krieg in Vietnam, den Preissteigerungen usw. ermöglichen würde, unerträglich. Daher wird die Bildung des Menschen im Vergleich zu den Anforderungen und Möglichkeiten unserer Zeit beschränkt — trotz absoluter Vorwärtsbewegung auch im kapitalistischen Bildungswesen.

Wenige Zahlen machen das greifbar deutlich: In der DDR entfallen auf 10 000 Einwohner 65 Hochschul- und 76 Fachschulstudenten, in der Bundesrepublik 40 bzw. 33. Die Sowjetunion verfügt über 1,4 Millionen Diplom-Ingenieure, die USA über 650 000 — trotz des heute noch größeren materiellen Reichtums der USA. Aber der eigentliche Reichtum eines Volkes, der den Weg in die Zukunft eröffnet, sind unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution immer mehr die Bildung und das Ideen-

potential, die Entfaltung des schöpferischen Menschen durch die Öffnung bestmöglicher Bildungswege und wissenschaftliche, humanistische Bildungsinhalte für alle.

Dieser Reichtum wird im Imperialismus millionenfach eingeengt. Für den einzelnen bedeutet das Beschränkung der ihm auf Grund seiner Anlagen eigentlich möglichen beruflichen Entwicklung und wird künftig unter den Bedingungen einer immer mehr wachsenden Bedeutung von Wissen und Wissenschaft in der wissenschaftlich-technischen Revolution und angesichts der Anforderung häufigen Berufswechsels an die Breite der Allgemeinbildung zu einem Kernproblem der Arbeitsplatzsicherheit und sozialen Sicherheit werden, also die Interessen der Masse der Menschen elementar berühren.

Brutalisierung des Menschen

Die Bildungseinengung im Imperialismus wird von den Medien der Meinungsbildung für ihre Massenpropaganda ausgenutzt und zugleich ergänzt. Die geistige Manipulierung des Menschen soll die menschlichen Werte zerstören und ist auf Brutalisierung und moralische Degradation des Menschen angelegt. In den USA wurden 1965 rund 5 Millionen Verbrecher, darunter mehr als 1 Million jugendlicher Täter registriert. In der Bundesrepublik ergehen 40 Prozent aller Verurteilungen wegen Notzucht und Unzucht, und ein Drittel aller Morde entfällt auf Heranwachsende. Das ist die Basis auch des politischen Mordes. Und die Gewöhnung an diese Untaten ist die moralische Vorbereitung auf Vietnam und andere blutige Unterdrückungsaktionen des Imperialismus gegen die Befreiung des Menschen.

Das Barbarische dieses Systems besteht darin, daß es den Menschen in der Presse, in Funk und Fernsehen den neuesten Wagen, das attraktive Konsumgüterangebot, das Beethovenkonzert und die in Worten verharrende Opposition gleichermaßen als Ergebnis westlicher Freiheit offeriert wie den Vietnamkrieg und die Notstandsgesetze als Gebot und Verteidigung dieser „Freiheit“. Und der Mensch wird allmählich daran gewöhnt, Fotos über das Morden in Vietnam ebenso als Normalinformation aufzufassen wie die Werbung für eine neue Kaffeesorte. Und die für breite Bevölkerungsschichten durchaus reale Verbesserung des Lebensstandards im Vergleich zu früheren Zeiten wird zum Fluchtdasein des „Konsumbürgers“ vor den bedrohlichen Erscheinungen des Imperialismus, die ihn trotz der geistigen Manipulierung bedrücken. Die wachsende Widerstandsbewegung in der ganzen Welt gegen die USA-

Aggression in Vietnam zeigt, daß die antiimperialistischen Kräfte den dem System innewohnenden Tendenzen zur Zerstörung des Menschlichen im Menschen erfolgreich widerstehen können. Aber das ändert nichts an der Wirkungsrichtung des Imperialismus selbst.

Ausschuß von der Macht

Die Stellung des Arbeiters im Betrieb ist durch den Widerspruch zwischen real oder potentiell schöpferischem Wesen seiner Arbeit und seinem Ausschuß von der Bestimmung über die Ziele seiner Arbeit, über die Unternehmensstrategie bestimmt. Der Betriebsrat darf z. B. darüber mitbestimmen, wer bei Entlassungen auf die Straße gesetzt wird. Aber er konnte den Rückgang der Reallöhne 1967 um rund 2,7 Prozent, die Abwälzung der Krise z. B. durch Streichungen betrieblicher Sozialleistungen usw. nicht verhindern.

Die Gesamtarbeitsbedingungen in der Bundesrepublik führten in den letzten 10 Jahren zu einer Verkürzung der

geben sich immer im Zusammenhang mit der Strukturentwicklung der Gesamtvolkswirtschaft. Diese hängt mit dem Einsatz der Staatsfinanzen, mit der mittelfristigen Finanzplanung in der Bundesrepublik zusammen und erfordert zugleich langfristige Bildungsplanung zur Einstellung der Bildung auf neue Berufe und Anforderungen sowie eine Sozialpolitik, die von dem Erfordernis sozialer Sicherheit für den Menschen ausgeht.

Aber im System des staatsmonopolistischen Kapitalismus ist die Stellung des werktätigen Menschen durch den Ausschuß von Macht über die gesellschaftliche Gesamtentwicklung bestimmt. Die mittelfristige Finanzplanung der Bundesregierung sieht von 1967 bis 1971 Rüstungsausgaben in Höhe von 83 Milliarden Mark vor und will diese Kosten einer aggressiven, inhumanen Politik durch Steuererhöhungen um 14 Milliarden DM und Streichung ursprünglich geplanter staatlicher Sozialausgaben in Höhe von mehr als 10 Milliarden aufbringen. Darin zeigt sich deutlich der Ausschuß des Volkes von der Gestaltung der gesellschaftlichen Entwicklung und die vielschichtige elementare Verletzung der Interessen des einzelnen und der Arbeiterklasse im Ganzen. Dieser Zustand der Entmündigung ist eine entscheidende Seite der Hemmung menschlicher Persönlichkeitsentwicklung. Und wenn der Mensch mit seinen Ideen und seinem schöpferischen Potential die Hauptproduktivkraft der Gesellschaft ist, so besteht heute der Widerspruch zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen vor allem in der Hemmung der menschlichen Persönlichkeitsentfaltung.

Einzelerfahrungen und Systemzusammenhang

Dem einzelnen wird dieser Umstand nicht direkt bewußt. Er sieht sich mit Arbeitsplatzunsicherheit, mit Preissteigerungen und mit Tendenzen zur Reallohnseinkung konfrontiert. Aber Bildungseinschränkungen, geistige Manipulation, Verkehrung der sich entwickelnden Produktivkräfte in Maschinen des Krieges und der Völkerunterdrückung, Vereinseitigung des Menschen als „Konsumbürger“ da, wo die kapitalistischen Tendenzen zur Reallohnseinkung durch den Kampf der Arbeiterklasse abgewehrt werden, Verweigerung der Mitbestimmung und totalitäre politische Herrschaft der Monopole — das sind die Kennzeichen der Stellung des arbeitenden Menschen im modernen Kapitalismus. Es geht darum, den Systemzusammenhang zwischen den Einzelerfahrungen und dem ausbeuterischen Wesen des Kapitalismus zu erkennen. Man kann nicht leugnen, daß diese Vermittlung zwischen Einzelerfahrungen des Menschen und dem menschheitsfeindlichen Gesamtsystem des Imperialismus vor allem durch die Lehren von Marx und Lenin aufgedeckt wird.

Dr. Heiner Wilms

1,5 Millionen Sozialhilfeempfänger in der Bundesrepublik

Nicht nur die Zahl der Millionäre in der Bundesrepublik steigt, wie die amtliche Statistik ausweist, sondern auch die Zahl der Sozialhilfeempfänger. Für 1967 ist hier eine Zunahme von rund 80 000 festzustellen. Zur Zeit werden mehr als 1,5 Millionen Bundesbürger von der Sozialhilfe unterstützt, und die Ausgaben hierfür sind von 2,1 Milliarden DM im Jahre 1965 auf 2,3 Milliarden 1966 und 2,55 Milliarden 1967 angestiegen. Sicher wäre die Zahl jener, die Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen, noch höher, wenn nicht ein Teil der Hilfsbedürftigen auf das Wohngeldgesetz ausweichen könnte. Der Bezug von Sozialhilfe ist aber für Empfänger eines Mietzuschusses nach dem Wohngeldgesetz ausgeschlossen.

Sehr hoch ist der Anteil älterer Menschen unter den Sozialhilfeempfängern, was zweifellos auf die unzureichende Höhe der Sozialrenten zurückzuführen ist. Auch die Zahl der in Heimen und Anstalten lebenden Sozialhilfeempfänger ist beträchtlich: Ende 1967 waren es 445 000. Hier sind vor allem die in den letzten Jahren mehrfach erhöhten Kosten für Alten- und Pflegeheime die Hauptursache, daß Sozialhilfe in Anspruch genommen werden muß. Aber in dem Land mit der größten „Millionärsdichte“ muß man schon wirklich arm dran sein, um Sozialhilfe zu bekommen: 132 DM beträgt im Bundesdurchschnitt der höchste Regelsatz, der für einen erwachsenen Menschen zum Leben ausreichen muß!

B.

DGB wieder Gewinner der Betriebsratswahl 1968

Das nunmehr vorliegende Endergebnis der Betriebsratswahlen 1968 ergibt einen überwältigenden Vertrauensbeweis der Arbeitnehmer für die im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften. Der DGB konnte seine gute Position aus den Betriebsratswahlen 1965 noch verbessern.

In 24 902 Betrieben wurden 1968 142 412 Betriebsratsmitglieder gewählt. Davon erhielten die DGB-Gewerkschaften 118 351 Mandate oder 83,1 Prozent; 1965 waren es 82,7 Prozent. Auf die DAG entfielen nur 4260 Mandate oder 3 Prozent gegenüber 3,4 Prozent 1965. Der sogenannte Christliche Gewerkschaftsbund ging von 0,7 auf 0,5 Prozent oder 701 Mandate weiter zurück. Der Anteil der unorganisierten Betriebsräte ist mit 19 100 oder 13,4 Prozent (1965 = 13,2 Prozent) relativ hoch.

Lebenserwartung der Vierzigjährigen um 3 Monate und der Fünfundfünzig- bis Sechzigjährigen um 9 Monate. Durch die regierungsoffizielle Verweigerung einer wirksamen Mitbestimmung kann der Betriebsrat also nicht bestmögliche Arbeitsbedingungen erzwingen und nicht über die Gesamtorientierung des Betriebes mitbestimmen, die zu Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Arbeitsplatzunsicherheit usw. führt.

Und selbst wenn das auf betrieblicher Ebene durchgesetzt würde, wäre das noch keine Lösung der Probleme. Denn notwendige Umstellungen er-

Blick in die Welt

Vorbildliches Rentensystem in Italien

Die drei größten Gewerkschaften Italiens haben nach langdauernden, beharrlichen Auseinandersetzungen mit der Regierung und harten Kämpfen eine Verbesserung des Rentensystems und der Rentenleistungen für die Werktätigen ihres Landes durchgesetzt. Wenn auch ein Vergleich der Rentensysteme und ihrer Leistungen in Italien und der Bundesrepublik nur bedingt möglich sein mag, so sind doch die von den italienischen Gewerkschaften erzielten Zugeständnisse der Regierung und die daraus resultierende Entwicklung der italienischen Rentenversicherung und ihrer Leistungen für die Arbeiter, Angestellten, Rentner und Gewerkschaften der Bundesrepublik nicht ohne Interesse.

Allein schon die Tatsache, daß verschiedene, voneinander unabhängige Gewerkschaftsbünde Italiens gemeinsam und unter Einsatz aller gewerkschaftlicher Kampfmittel, einschließlich des Generalstreiks, für die Verbesserung des Rentensystems und der Renten kämpften, sollte von den Gewerkschaftern der Bundesrepublik nicht nur mit Aufmerksamkeit registriert werden, sondern auch zu der Frage veranlassen, was in der Bundesrepublik getan wurde, um die guten Beschlüsse und Forderungen der Gewerkschaftskongresse und des DGB-Aktionsprogramms zur Weiterentwicklung und Verbesserung der sozialen Sicherheit in unserem Lande zu verwirklichen (s. „Noch viele Forderungen offen“, NA Nr. 2/1969).

Rückwirkend vom 1. Januar 1969 sollen in Italien die Mindestrenten erhöht werden. Für Arbeitnehmer, die vor dem 65. Lebensjahr in den Ruhestand treten, wird dann die Mindestrente monatlich 23000 Lire (148 Mark) anstatt bisher 18000 Lire (120 Mark) betragen; wenn sie aber erst nach dem 65. Lebensjahr Anspruch auf die Rente erheben, beträgt sie statt 21900 Lire (140 Mark) 25000 Lire (160 Mark). Renten, die den Mindestsatz übersteigen, sollen ebenfalls ab 1. Januar 1969 um 10 Prozent angehoben werden.

Auch der erhöhte Betrag der Mindestrente in Italien ist sicher zum Leben nicht ausreichend. Aber in der Bundesrepublik gibt es seit der 1957 durchgeföhrten Rentenreform eine Mindestrente, wie sie vom 7. DGB-Kongress gefordert wurde, überhaupt nicht. Fast 2 Millionen Renten, das sind annähernd ein Viertel aller Renten der Arbeitserrenten- und Angestelltenversicherung, erreichen nicht einmal 150 DM im Monat.

Für Arbeitnehmer, die nach 40jähriger Berufstätigkeit aus dem Arbeitsleben ausscheiden, betrug die Rente in Italien bisher 65 Prozent des letzten Lohnes. Rückwirkend ab 1. Januar

1969 wird sie auf 74 Prozent und ab 1. Januar 1976 sogar auf 80 Prozent erhöht. Nach den Vorstellungen der italienischen Regierung sollte jetzt nur eine Erhöhung auf 70 Prozent und erst innerhalb einer Zehnjahresfrist auf 80 Prozent erfolgen. Im Vergleich dazu erreichten die Renten in der Bundesrepublik nach 40 und mehr Versicherungsjahren im Durchschnitt nur 47,6 Prozent des Arbeitsverdienstes. In seinem Aktionsprogramm fordert der DGB eine Erhöhung auf 75 Prozent.

Während die Renten in der Bundesrepublik dynamisch an die Entwicklung der Löhne und Gehälter angepaßt werden, soll in Italien eine dynamische Anpassung an die Lebenshaltungskosten erfolgen. Steigt der Lebenshaltungskostenindex um zwei Punkte, wird die Anpassung jährlich, bei einem Steigen um nur einen Punkt, alle zwei Jahre erfolgen.

Stufenweise wird in Italien der Staat die Beitragsleistung der Arbeitnehmer zur Rentenversicherung übernehmen. Gegenwärtig werden 7,28 Prozent des Arbeitsverdienstes der italienischen Arbeitnehmer zur Rentenversicherung abgeführt. Ab 1976 brauchen sie keine Beiträge mehr zu bezahlen.

Es wird damit gerechnet, daß die Verbesserung des Rentensystems und seiner Leistungen den italienischen Staat in den nächsten 10 Jahren nahezu acht Billionen Lire (52 Milliarden DM) kosten wird. Die Senkung und der für 1976 geplante Wegfall der Rentenversicherungsbeiträge bedeutet für die italienischen Arbeitnehmer eine spürbare Erhöhung ihres Nettoverdienstes,

sofern eine Erhöhung der Lohnsteuer verhindert und die Finanzierung der steigenden staatlichen Beitrages zu den sich verbesserten Renten auf den allgemeinen Steuereinnahmen oder durch eine stärkere Besteuerung der hohen Monopolprofite erfolgt. In der Bundesrepublik geht dagegen der Anteil des Staates an den Rentenausgaben zurück, die Beiträge für Arbeiter und Angestellte aber steigen im nächsten Jahr auf 8,5 Prozent (Arbeitnehmeranteil) und sollen noch weiter steigen.

Natürlich bedeutet die in Italien getroffene Entscheidung eine Systemänderung: Von der Rentenversicherung zur Rentenversorgung. Doch auch den Arbeitern und Angestellten der Bundesrepublik kann es weniger um das „System“ denn um die Höhe ihres Rentenanspruches und ihrer Beitragsbelastung gehen. Wenn sich die Versorgung für die Beamten bewährt hat, die voll vom Staat und damit allen Steuerzahldern finanziert wird, warum soll sie dann für Arbeiter und Angestellte schlecht sein?!

Italien ist Mitglied der EWG. Auch darum können die im italienischen Rentensystem eintretenden Änderungen und Verbesserungen uns in der Bundesrepublik nicht gleichgültig sein. Die italienischen Gewerkschaften können erwarten, daß bei einer evtl. Harmonisierung der Rechte und Leistungen in bezug auf soziale Sicherheit sich im Rahmen der EWG die Gewerkschaften aller EWG-Staaten für die Erhaltung ihrer in harten Kämpfen erreichten Verbesserungen einsetzen.

AB

Afro-asiatische Solidaritätskonferenz

In Kairo fand kürzlich eine afro-asiatische Solidaritätskonferenz statt, an der auch Arno Behrisch, Mitglied des Direktoriums der Deutschen Friedens-Union, teilgenommen hat. Wir fragten Arno Behrisch nach Aufgabe und Ziel dieser Konferenz.

Frage: Welches Ziel hat sich die Konferenz gesetzt?

Antwort: Zweck und Aufgabe der Solidaritätskonferenz war, die Weltöffentlichkeit über die Zusammenhänge und Hintergründe der Krisen im Mittleren Osten, die eine ständige Gefahr für den Weltfrieden bedeutet, aufzuklären. Darüber hinaus sollte Verständnis für die Politik der arabischen Staaten gegenüber Israel geweckt werden. Beteiligt waren an dieser Konferenz rund 300 Vertreter aus 80 Ländern, neben Teilnehmern aus den arabischen Staaten Delegierte aus Afrika, Asien und Lateinamerika. Ferner waren Delegierte aus Europa, und zwar aus Ost und West, anwesend.

Frage: Hat die Konferenz ihren Zweck nun erreicht?

Antwort: Die in vier Arbeitsgruppen erarbeitete Analyse ergab, daß nirgendwo in der Welt Araber und Juden so lange und so friedlich miteinander gelebt haben wie in den arabischen Ländern, Palästina eingeschlossen. Deshalb gibt es keinen Kampf der Araber gegen die Juden, wohl aber gegen den Zionismus und den Staat Israel. Die Gründung des Staates Israel begann mit der Austreibung der Araber aus Palästina, und die israelische Regierung hat es bisher an Versuchen fehlen lassen, das Leid der vertriebenen Araber zu lindern und sich mit den Arabern auszugleichen, obwohl das, langfristig gesehen, auch im Interesse Israels liegt. 1956 hat Israel sich ohne Grund an dem Suez-Abenteuer beteiligt, das der Liquidierung des arabischen Widerstandes gegen die Olimperialisten diente. Seitdem haben die USA die Rolle der alten europäischen Kolonialmächte übernommen und benutzen nun aus strategi-

schen Gründen Israel als Speerspitze gegen die revolutionären Bewegungen im arabischen Raum.

Frage: Welche Rolle spielt die Bundesregierung in diesem gefährlichen Konflikt?

Antwort: Die Bundesregierung stellt sich ohne Vorbehalte hinter die imperialistische und anti-sowjetische amerikanische Politik im Mittleren Osten. Sie tarnt ihre Unterstützung Israels als Wiedergutmachungsleistung für den millionenfachen Mord Nazideutschlands an den europäischen Juden. Aber die Verbrechen an den Juden in Auschwitz, Maidanek, Treblinka und in den vielen anderen Konzentrationslagern können nicht als Begründung dafür dienen, die Austreibung der Araber aus Palästina und die aggressive Politik Israels gegen ihre arabischen Nachbarn zu unterstützen.

Frage: Welche Konsequenzen hat die Konferenz nun aus dieser Analyse gezogen?

Antwort: Die einstimmigen Schlußfolgerungen der Konferenz waren: Der US-amerikanische Neo-Kolonialismus ist der Hauptfeind. Das Recht der palästinensischen Araber auf Heimat und Selbstbestimmung wie auch das Recht auf Widerstand wird anerkannt. Israel muß nach einem für beide Teile akzeptablen Ausgleich mit seinen arabischen Nachbarn suchen, den UNO-Beschlüssen Rechnung tragen und die 1967 besetzten arabischen Gebiete räumen. Das schließt die Wiederherstellung der Rechte der palästinensischen Araber ein und kann allein Frieden und Gerechtigkeit im Mittleren Osten gewährleisten. Was die Bundesregierung betrifft, muß sie angehalten werden, ihre anti-arabische Politik aufzugeben.

USA: Streikerfolg der Hafenarbeiter

Vom 20. Dezember 1968 bis zum 15. Februar 1969 dauerte der Streik der New Yorker Hafenarbeiter, bis er durch eine auf Gerichtsbeschuß erzwungene Urabstimmung beendet wurde. Die Taktik der Hafenarbeitergewerkschaft (ILA) zielte auf die Weiterführung des Streiks, bis zufriedenstellende Verhandlungsergebnisse auf der Basis des New Yorker Komromisses auch in den übrigen bestreikten Häfen der USA-Ostküste vorliegen. Diese Absicht wurde durch den von der obersten amerikanischen Schiedsstelle beantragten Gerichtsbeschuß vereitelt. So dauerte der Hafenarbeiterstreik an einigen Orten der Ostküste bei Redaktionsschluß dieser Ausgabe noch an.

Der in New York ausgehandelte neue Tarifvertrag ist nach Ansicht der Hafenarbeitergewerkschaft ein Erfolg. Der Vertrag hat eine Laufzeit von drei Jahren. In diesem Zeitraum steigt der Stundlohn der Hafenarbeiter (Grundlohn) von 3,62 auf 4,60 Dollar. Dazu

kommen soziale Leistungen, deren Stundenwert von zur Zeit 3 auf 3,62 Dollar erhöht wird. Ferner wird die garantierte Mindestarbeitszeit von 1800 auf 2080 Stunden im Jahr heraufgesetzt.

Am langwierigsten waren die Verhandlungen über die Container-Klausel. Danach werden die New Yorker Hafenarbeiter künftig nur solche Container passieren lassen, die allein vom versendenden Unternehmen gepackt worden sind. Behälter, die aus mehreren Einzelsendungen bestehen, werden von den Hafenarbeitern ausgeladen und neu gepackt, wenn ihr Ursprungsort innerhalb eines 50-Meilen-Radius des Hafens liegt. Mit dieser Bedingung wollen die Hafenarbeiter der Gefährdung ihrer Arbeitsplätze entgegenwirken. Cl.

fügte über viel amerikanische Gewerkschaftsgelder, sondern konnte auch ausreichend aus dem Fonds des amerikanischen Geheimdienstes CIA schöpfen.

Um das Bild dieses vom wilden Antikommunismus besessenen Mannes zu vervollständigen, sei noch gesagt, daß Meany es war, der auf dem Wiener Kongreß des IBFG die Aufnahme der jugoslawischen Gewerkschaften in den IBFG hintertrieb, wofür er später mit der Medaille der einzigen katholischen Universität in den USA belohnt wurde. Das Ausscheiden der AFL/CIO aus dem IBFG macht den Weg frei für die Aufnahme der von Walter Reuther geführten „Alliance for Labour Action“.

Neue Lohnbewegung in Frankreich

Die französischen Gewerkschaften, insbesondere die mächtige CGT, verhandeln seit Mitte Februar mit der Regierung über die Erhöhung der Löhne und Gehälter in den öffentlichen Betrieben des Landes. Die Gewerkschaften verlangen die Aufbesserung der Arbeitnehmereinkommen um „mindestens“ 6 Prozent. Dagegen will das Wirtschafts- und Finanzministerium „höchstens“ 4 Prozent zugestehen.

Gleichzeitig fordern die Gewerkschaften die Beendigung der dirigistischen Lohnpolitik der Regierung, die berechtigt ist, nach Prüfung der Lohnentwicklung durch eine Expertenkommission völlig autonom den Prozentsatz für die Aufbesserung der Arbeitnehmereinkommen in den Staatsbetrieben zu bestimmen. Unter dem Druck der Mai-Bewegung des vergangenen Jahres hatte die Regierung bereits auf die Anwendung dieses Verfahrens verzichten müssen. Auch in der gegenwärtigen Lohnbewegung in den Staatsbetrieben hat sich die Regierung zu Verhandlungen mit den Gewerkschaften bereit erklärt. Die CGT fordert ein Verfahren, wonach die Löhne automatisch angehoben werden, wenn nach Abschluß neuer Tarifverträge die Preisentwicklung die Einkommensaufbesserung zunichte zu machen droht. Gegen die Lohnpolitik der Regierung haben am 12. Februar bereits mehrere Warnstreiks im Lande stattgefunden.

Besonders die Gewerkschaft CGT hat eine emsige Aktivität zur Darlegung ihrer Lohn- und Sozialforderungen auf großen Arbeitnehmersammlungen und zur Schaffung einer gewerkschaftlichen Einheitsfront entwickelt. Das de-Gaulle-Regime wird dieser neuen anwachsenden sozialen Unzufriedenheit Rechnung tragen müssen, wenn es — wie angekündigt — bis zum 15. März Höhe und Umfang der Zugeständnisse an die Beschäftigten in den Staatsbetrieben beschließen will.

P. M.

Warum ein besessener Antikommunist den IBFG verließ...

Der Präsident des US-Gewerkschaftsbundes AFL/CIO, George Meany, hat den Austritt des Gewerkschaftsverbandes, der zur Zeit rund 13 Millionen Mitglieder hat, aus dem Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) erklärt. Meany begründete auf einer Pressekonferenz diesen Schritt mit dem Vorwurf, im IBFG werde eine finanzielle Mißwirtschaft betrieben und die Tendenz zu Kontakten mit den kommunistisch-sozialistischen Gewerkschaften gefördert.

Ein weiterer Austrittsgrund, den Meany jedoch nicht nannte, ist die Gründung der „Alliance for Labour Action“ durch die von Walter Reuther geführte Automobilarbeiter-Gewerkschaft, die etwa 4 Millionen Mitglieder vertritt und um Aufnahme in den IBFG nachgesucht hat.

Das Ausscheiden des amerikanischen Dachverbandes AFL/CIO aus dem IBFG ist zweifellos auf Betreiben Meany's erfolgt. Charakter und Struktur der amerikanischen Gewerkschaften bringen es mit sich, daß möglicherweise die Mitglieder um ihre Zustimmung zu diesem Schritt gar nicht gefragt worden sind. Innergewerkschaftliche Demokratie wird von den US-Gewerkschaften, wenn man von den Automobilarbeitern absieht, kaum praktiziert.

Der AFL/CIO-Vorsitzende Meany gehört in den USA zu den präonciertesten Vertretern des politischen Katholizismus, und er war auch wesentlich an der Spaltung des Weltgewerkschaftsbundes beteiligt, die dann zur Gründung des IBFG, neben dem WGB, geführt hat. Daß diese Spaltung nur mit Hilfe amerikanischer Dollars möglich war, ist kein Geheimnis, und Meany hatte zu dieser Zeit eine Schlüsselstellung: Er war nicht nur Schatzmeister der AFL/CIO und ver-

- **24. März**
DGB-Kundgebung „Mitbestimmung — eine Forderung unserer Zeit“ in Essen
- **11.—13. April**
4. Bundesjugendtag der IG Bau-Steine-Erden in Nürnberg
- **12.—13. April**
I. Bundesparteitag der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) in Essen
- **16.—18. April**
Außerordentlicher Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in Bad Godesberg
- **19.—20. April**
Bundeshandwerkstagung der IG Bau-Steine-Erden in Frankfurt/Main
- **6. Mai—29. Juni**
Ruhrfestspiele des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Recklinghausen
- **18.—24. Mai**
8. ordentlicher Bundeskongress des Deutschen Gewerkschaftsbundes in München
- **21. Mai**
Wahl des Vorsitzenden der DGB-Gewerkschaft Kunst in München
- **29.—31. Mai**
5. Bundesangestelltenkonferenz der IG Chemie-Papier-Keramik in Ludwigshafen
- **1.—3. Juni**
6. Bundesfrauenkonferenz der IG Chemie - Papier - Keramik in Heilbronn
- **4.—11. Juni**
8. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden in Wiesbaden
- **5.—7. Juni**
6. Bundesjugendkonferenz der IG Chemie - Papier - Keramik in Saarbrücken
- **4.—6. Juli**
7. Bundesjugendtreffen der IG Bergbau und Energie in Bochum
- **10.—11. Juli**
XII. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands in Rostock
- **31. Juli**
Tarifverträge in der Kautschukindustrie laufen ab
- **31. August**
Tarifverträge in der papiererzeugenden Industrie laufen ab
- **31. August — 6. September**
8. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik in Wiesbaden
- **30. September**
Tarifverträge in der Metallindustrie laufen ab
- **22.—25. Oktober**
Außerordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier zur Regelung des gewerkschaftlichen Unterstützungsweises in Koblenz

„Zementkönig“ gegen lästige Konkurrenz

Die Zementindustrie mit dem Großunternehmer Harald Dyckerhoff an der Spitze drängt bei der Bundesregierung auf eine Kartellvereinigung. Ziel dieses Vorstoßes ist es, mit Hilfe des Bundeswirtschaftsministeriums dem Konkurrenzkampf, besonders im westfälischen Raum, ein Ende zu setzen und die Profite der großen Zementindustriellen abzusichern.

Die Vertreter der Zementindustrie verlangten von Bonn zunächst die Wiedereinführung des Syndikatsverkaufs, dann die Schaffung eines befreisteten Übergangskartells zum Zwecke der Strukturbereinigung und schließlich die Genehmigung für ein Strukturkrisenkartell. Aus Rechtsgründen mußten Bundesregierung und Bundeskartellamt diese Pläne ablehnen.

Seitdem richten die Zementindustriellen ihre Anstrengungen darauf, ein sogenanntes „Ministerkartell“ nach Paragraph 8 des Kartellgesetzes zu stande zu bringen, das ähnlich dem Kohle-Ol-Kartell nicht vom Bundeskartellamt, sondern vom Bundeswirtschaftsminister genehmigt wird. Auch hinter diesem Vorschlag verbirgt sich die Absicht der führenden Zementindustriellen, durch den Abbau der Überkapazitäten den Konkurrenzkampf immer mehr einzuschränken, bis schließlich die verbleibenden Großunternehmen den Markt beherrschen und damit die Preise diktieren.

Dabei haben sie den Segen des sozialdemokratischen Wirtschaftsministers Schiller. Die Großunternehmer in der Zementindustrie dürfen, wie die „Frankfurter Allgemeine“ zu berichten weiß, „auf eine für sie günstige Wende der Dinge in Bonn hoffen, wofür es auch gewisse Anhaltspunkte

gibt. Die Bereitschaft zu einer befreisteten Hilfe in irgendeiner Form scheint vorhanden.“

So sind im westfälischen Raum durch eine sogenannte Aktionsgemeinschaft, die im vergangenen Jahr mit einem Aufwand von 20 Millionen DM gegründet wurde, bereits zwei Zementwerke mit einer Kapazität von 450 000 Tonnen aufgekauft worden, um mit dem Abbau der Überkapazitäten zu beginnen. Insgesamt ist geplant, Zementkapazitäten in Höhe von mindestens 1,2 bis 1,5 Millionen stillzulegen. Für die Belegschaften der Zementindustrie ist also höchste Wachsamkeit geboten.

G. B.

NACHRICHTEN-Sonderdruck zur Mitbestimmung

Dem April-Heft der NACHRICHTEN wird ein 16seitiger Sonderdruck zur Mitbestimmung beiliegen. Der Sonderdruck enthält eine Gegenüberstellung und Kommentierung der Texte jeweils der Entwürfe von DGB und SPD für ein Gesetz zur Einführung der paritätischen Mitbestimmung in Großunternehmen und für die Verbesserung des Betriebsverfassungsgesetzes. Ferner enthält der Sonderdruck den Wortlaut der Forderungen der DKP zum Gesamtkomplex Mitbestimmung der Arbeitnehmer.

Das von Dr. Heinz Schäfer und Gerd Siebert zusammengestellte und kommentierte Material gibt besonders dem aktiven Gewerkschafter einen konkreten und informativen Überblick und die so notwendige Orientierung über die wichtigsten bestehenden Konzeptionen zur Mitbestimmung. Es wird, erstmals in dieser Art, allen Interessierten eine wertvolle Hilfe in der Diskussion und im Kampf um die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften sein.

Der Mitbestimmungs-Sonderdruck wird in größerer Auflage hergestellt und ist gegen Ende März abrufbereit. Voraussichtlicher Stückpreis ist 30 Pfennig. Abonnenten erhalten ein Exemplar mit der normalen April-Ausgabe. Wir bitten, Bestellungen sofort zu richten an: Verlag NACHRICHTEN, Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen, Erlenweg 3/9. D. Red.

Zu guter Letzt:

In dem soeben erschienenen Buch des DGB-Vorsitzenden Ludwig Rosenberg über Gewerkschaftspolitik findet sich auch sein so oft wiederholter Lieblingssatz: „Ich habe nirgendwo gelesen, daß Marx verboten hat, nach seinem Tode weiterzudenken.“

Marx hat aber sehr darum gebeten, beim Weiterdenken auf dem Teppich (der Wirklichkeit) zu bleiben.

- **31. Oktober**
Tarifverträge in der Eisen- und Stahlindustrie laufen ab
- **2.—8. November**
8. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Dortmund
- **31. Dezember**
Tarifverträge im Steinkohlenbergbau laufen ab

nachrichten
Die NACHRICHTEN erscheinen einmal im Monat.
Herausgeber: Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen,
Erlenweg 3/9

Telefon 36 38, Postscheckkonto Stuttgart 960 19

Redaktion: Gerd Siebert, 205 Hamburg 80,
Hannackring 31, Tel. 73858 28

Für den Inhalt der Briefe kann keine Verantwortung übernommen werden.
Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch.

Druck: Max Kristeller, 2 Hamburg 50,
Winterstraße 9-11

Einzelpreis 0,75 DM; Halbjahres-Abonnement
4,50 DM plus 0,90 DM Zustellgebühr
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet